Freitag, 24. November. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 10 062.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

London, 24. Novbr. Die „Times" meldet: Das an der hiesigen Börse verbreitete Gerücht, daß Disraeli seine Demission eingereicht habe und durch Graf Derby ersetzt werden solle, ist unbegründet. Die „Times" ist ermächtigt, die Nachrichten von Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Cabinets für unrichtig zu erklären.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 23. Novbr. Wie die „Politische Correspondenz aus Ragusa meldet, trifft die dort eingelaufene türkische Corvette trotz wiederholter Aufforderung seitens der österreichischen Behörden und unter allerlei Ausflüchten des türkischen Commandanten keine Anstalten zum Verlassen des Hafens. In Folge hiervon hat das österreichische Stationsschiff Befehl erhalten, eine Untersuchung des türkischen Schiffes darüber vorzunehmen, ob es nicht Kriegscontrebande führe. Die österreichischen Seebehörden sind ferner angewiesen worden, türkischen Kriegsschiffen nur das Einlaufen im Falle eines nothgedrungenen Aufenthalts zu gestatten. Die Ausschiffung von Proviant und Monturen, sowie die Einschiffung Kranker und Verwundeter soll türkischen Schiffen nur unter der Controle der Hafenwachtschiffe gestattet werden.

Brüssel, 23. Novrmber. Die Kammer hat die von dem Abg. Bara beantragte Einleitung einer Untersuchung über die Vorgänge bei den Wahlen in Ypern, Antwerpen und Brügge abgelehnt. Minister Malou gab die Zusicherung, daß binnen Kurzem eine auf die Verhütung von Mißbräuchen bei den Wahlen abzielende Gesetzvorlage eingebracht werden solle.

London, 23. Nov. Der Ministerconseil hielt heute Nachmittag eine Sitzung und tritt auch morgen wieder zu einer solchen zusammen. — Der Regierung ist durch Consulatsberichte die Nachricht zugegangen, daß Schiffen und Fahrzeugen russischerseits verboten worden ist, sich bei Nachtzeit den Häfen von Odessa und Sebastopol, den Mündungen des Dnieper und der Meerenge von Kertsch zu nähern.

Petersburg, 23. Novbr. Der Kaiser empfing vorgestern den österreichischen Botschafter und erneuerte auch bei diesem Anlaß die Versicherungen seiner Friedensliebe.

New-York, 23. November. Das zur Prüfung der Wahlmännerwahl für die Präsidentenwahl eingesetzte Controlecomite von Süd-Carolina hat, der Anweisung des höchsten Gerichtshofs zuwider, gestern für die Wahlmänner von Hayes und für die republikanischen Kandidaten zu Staatsämtern Certificate ausgestellt und darauf seine Sitzungen endgiltig vertagt. Das Verfahren des Comites hat eine lebhafte Bewegung hervorgerufen. Wade Hampton hat eine öffentliche Erklärung erlassen, worin er das Verfahren des Comites als gesetzlich ungiltig bezeichnet, im Uebrigen aber die Bevölkerung auffordert, sich ruhig zu verhalten und die Entscheidung des höchsten Gerichtshofs abzuwarten.

— Nachrichten aus Mexico vom 12. c. zufolge hat sich der frühere Präsident des obersten Gerichtshofs José Maria Iglesias zum Präsidenten der Republik ausrufen lassen und in Ganajuate eine Regierung gebildet. Es sind Truppen gegen denselben in Bewegung gesetzt.

Kairo, 23. Nov. Der Khedive hat heute Mittag die Session der Delegirten-Versammlung eröffnet.

Reichstag.

15. Sitzung vom 23. November.

Das Haus setzt die zweite Berathung des Entwurfs eines Gerichtsverfassungsgesetzes fort. Die noch restirenden Paragraphen des Tit. 5: „Schwurgerichte" werden ohne wesentliche Debatte genehmigt. Tit. 6: Kammern für Handelssachen, von denen die §§ 81 und 82 bereits erledigt sind, wird in seinen übrigen Paragraphen ohne erhebliche Debatte angenommen; desgl. Tit. 7: Oberlandsgerichte.

Tit. 8, Reichsgericht, bestimmt in § 97: „Der Sitz des Reichsgerichtes wird durch Gesetz bestimmt," während die Regierungsvorlage lautet: „Der Sitz des Reichsgerichtes wird mit Zustimmung des Bundesraths durch kaiserliche Verordnung bestimmt". — Abg. Windthorst: Ich weiß nicht, warum wir das hier in Aussicht genommene Gesetz nicht sogleich machen. Wenn vollständig tabula rasa wäre, so würde ich nach meinen historischen Neigungen darauf antragen, das Reichsgericht in Wetzlar wieder einzurichten. (Heiterkeit.) Als man das Reichsoberhandelsgericht constituirte, gegen dessen Constituirung ich schon damals einwendete, daß es allein nicht genügend sei, — es war aber nun einmal ein Schoßkind nationaler Aspiration — zog man es vor, dasselbe nach Leipzig zu verlegen. Ich will mich heute nur dahin aussprechen, daß das Reichsgericht niemals nach Berlin gelegt werden soll (Abg. v. Bernuth: warum nicht?), es wäre denn, Hr. v. Bernuth, daß die Reichsregierung nach Leipzig hingeht. (Heiterkeit). Das Reichsgericht darf im Interesse der Unabhängigkeit und des Vertrauens, welches es in Deutschland haben soll, keinesfalls in derselben Stadt seinen Sitz haben, wie die Reichsregierung. — Abg Lasker: Ich halte es für richtig, daß der Sitz des Reichsgerichts durch ein vorbehaltenes Gesetz bestimmt wird. Daß wir uns heute schon darüber aussprechen sollten, halte ich für unpraktisch. Wir haben schon so viele Differenzpunkte zu schlichten, daß wir selbstmörderisch handeln würden, wenn wir uns auch dies noch aufladen und darüber möglicherweise tagelang debattiren wollten. Dann glauche ich aber, über Leipzig werden wir kaum noch disponiren können, weil die sächsische Regierung in der Commission durch ihre Vertreter die Erklärung hat abgeben lassen, daß sie sich das Recht vorbehalte, einen eigenen höchsten Gerichtshof einzurichten. Zum Schluß muß ich noch auf das Entschiedenste dagegen protestiren, daß das Reichsoberhandelsgericht trotz seiner beschränkten Competenz nicht eine große Wohlthat gewesen wäre. Für die Rechtsprechung auf diesem Gebiete ist dadurch eine ganz neue Aera herbeigeführt worden. Ich hoffe, daß auch das oberste Reichsgericht sich dasselbe Vertrauen und Ansehen erwerben wird, wie das Reichsoberhandelsgericht. — Abg. Römer (Würtemberg) hält die Verlegung des obersten Gerichtshofes nach Leipzig für am meisten zweckentsprechend. — Abg. Windthorst erkennt an, daß das Reichsoberhandelsgericht über sein Erwarten hinaus die Schwierigkeiten überwunden habe, welche er bei seiner Errichtung voraussah. Gegen die Verlegung des obersten Reichsgerichts nach Leipzig lasse sich ein tristiger Grund nicht anführen, es wäre aber recht interessant, wenn sich der Justizminister über die Frage aussprechen würde. (Heiterkeit.) Wenn derselbe schweige, so nehme er an, daß er für Berlin sei. (Große Heiterkeit). Den Grund, daß die sächsische Regierung sich selbst einen obersten Gerichtshof einrichten wolle, könne er nicht als gewichtig anerkennen. Leipzig sei seiner geographischen Lage nach und als Universitätsstadt ein ganz geeigneter Ort und die Etablirung des Reichsgerichts daselbst würde jedenfalls einen eigenen höchsten Gerichtshof des Königreichs Sachsen vollständig erdrücken. — Justizminister Leonhardt: Ich will auf die Anregung des Vorredners eingehen, aber ohne alles Präjudiz. (Heiterkeit). Ich will offen erklären, daß weder im Ausschusse, noch im Bundesrathe selbst, noch im Schoße der preußischen Regierung diese Frage erörtert worden ist. Was aber die Unabhängigkeit des Richteramtes angeht, so sehe ich nicht ein, weshalb dieselbe in den Hauptstädten so sehr gefährdet sein sollte; es sind ja doch fast in allen europäischen Hauptstädten zugleich mit der Regierung die obersten Gerichtshöfe, so in Paris, London, Madrid, Berlin, München, Stuttgart u. s. w. Warum sollen wir also dieselbe Unabhängigkeit der Richter nicht auch in Berlin erwarten? — Sächs. Justiz-Minister Abeken erklärt, daß die Auffassung des Abg. Lasker über die in der Commission geäußerten Absichten der sächsischen Regierung eine irrige sei. — Abg. Schröder (Lippstadt) wünscht, daß man in dem vorliegenden Gesetz mindestens ausspreche, der Sitz des obersten Reichsgerichts dürfe nicht in Berlin sein. Der Bundesrath werde an einer solchen Bestimmung das Gesetz gewiß nicht scheitern lassen. — § 97 wird hierauf nach den Commissionsbeschlüssen unverändert angenommen.

Als § 105a beantragt die Commission einen neuen Paragraphen einzufügen des Inhalts: „Die Zuziehung von Hilfsrichtern zum Reichsgericht ist unzulässig." Der Paragraph wird angenommen, nachdem Minister Leonhardt erklärt hat, daß er denselben nicht bekämpfen wolle, obgleich die großen Unzuträglichkeiten desselben, namentlich wenn eine Anzahl ordentlicher Richter des Reichsgerichts zum Reichstag oder zu den Landtagen abberufen würden, auf der Hand liegen.

§. 107: „In Strafsachen ist das Reichsgericht zuständig: 1) für die Untersuchung und Entscheidung in erster und letzter Instanz in den Fällen des Hochverraths und des Landesverraths, insofern diese Verbrechen gegen den Kaiser oder das Reich gerichtet sind; 2) für die Verhandlung und Entscheidung über die Rechtsmittel der Revision gegen Urtheile der Strafkammern in erster Instanz, insoweit nicht die Zuständigkeit der Oberlandesgerichte begründet ist, und gegen Urtheile der Schwurgerichte." Hierzu ist von dem Abg. Reichensperger (Olpe) der Antrag gestellt, die Worte „der Strafkammern" bis „begründet ist" zu ersetzen durch: „der Oberlandesgerichte". — Abg. Eberty: Ich werde gegen den ersten Absatz des §. 107 stimmen. Nach dem zweiten Absatz steht dem Reichsgericht die Revision gegen Entscheidungen der Schwurgerichte zu. Dies genügt, um eine wirksame Verfolgung des Verbrechers gegen Kaiser und Reich herbeizuführen. Ich sehe auch nicht ein, daß, wenn Waldeck wegen Hochverraths gegen Preußen vor ein Schwurgericht gestellt werden konnte, ein Schwurgericht nicht auch wegen Verbrechen gegen Kaiser und Reich genügende Garantie gewährt. Lasker sagte in der Commission, offen bleibe die Erwägung, ob mit dem Reichsgericht etwa ein Institut von Reichsgeschworenen für die bezeichneten Fälle verbunden sei. Leider hat er dieser Erwägung keine weitere Folge gegeben. In der Schweiz ist diese Idee durch die Institution der eidgenössischen Geschworenen realisirt. Das deutsche Volk hat mit seinem Gut und Blut das deutsche Reich errichtet, sollte das deutsche Volksgericht nicht auch gegen Verbrechen über Kaiser und Reich entscheiden? — Bundesbevollmächtigter v. Amsberg: Der § 107 ist nichts weiter, als eine Ausführung des Art. 75 der Reichsverfassung. Das Reich bedarf bei Angriffen auf seine vitalsten Interessen einer eigenen Gerichtsbarkeit und darf sich dabei nicht auf die oberen Gerichtshöfe der einzelnen Staaten hinweisen lassen. Die Einrichtung eines Reichsschwurgerichtes aber, welche der Vorredner verlangt, ist eine Unmöglichkeit. — Abg. Windthorst sieht nicht ein, welche Gefahr darin liege, wenn man Vergehen und Verbrechen gegen Kaiser und Reich gerade so bestraft wie etwa Verbrechen gegen den König von Preußen und die preußische Monarchie. Zu welchen Ungeheuerlichkeiten ein Staatsgerichtshof, wie der hier beantragte führe, das zeige eclatant der horrende Richterspruch im Prozeß Arnim wegen Landesverraths. — Abg. Hänel bezeugt gleichfalls, daß der Fall Arnim allgemein einen äußerst peinlichen Eindruck gemacht hat. Das Urtheil, das hier gefällt worden ist, nicht minder aber auch das ganze despotische Verfahren, das Abschneiden jeder Vertheidigung ꝛc. haben im Inlande ebenso wie im ganzen Auslande den Eindruck einer geradezu barbarischen Maßregel hervorrufen müssen. Bei diesem Paragraphen aber handele es sich keineswegs um einen Ausnahmsgerichtshof, wie ein solcher der preußische Staatsgerichtshof sei. Das Reichsgericht bestehe als ein ordentliches Gericht, als eine oberste Revision mit ordentlicher richterlicher Besetzung, welche als eine regelmäßige Instanz ebenso wie in andern Strafsachen in den hier vorgeführten Fällen entscheide. Auch er bedauere die Nichtexistenz eines Reichsschwurgerichts, habe sich aber von der practischen Undurchführbarkeit desselben überzeugt. — Abgeordneter Bebel kann seinerseits zwischen dem hier beantragten Staatsgerichtshof und dem preußischen Staatsgerichtshofe, der das Urtheil im Prozeß Arnim gefällt habe, einen wesentlichen Unterschied nicht finden. Diesen preußischen Staatsgerichtshof habe seinerzeit der Abg. Lasker auf das Lebhafteste bekämpft und verurtheilt, und er sei gespannt, wie derselbe sein heutiges Votum mit seinem damaligen Urtheil in Einklang bringen werde. Er wolle aber den Juristen des Hauses noch ein anderes Räthsel aufgeben. Er selbst sei 1871 angeklagt und verurtheilt worden wegen Vorbereitung zum Hochverrath nicht allein gegen das Königreich Sachsen, sondern auch gegen den Norddeutschen Bund. Wenn nun wiederum gegen irgend Jemand eine Anklage wegen Hochverrath gleichzeitig sowohl gegen das Reich als gegen einen Einzelstaat begangen, erhoben würde, — und dies würde ja bei der Mehrzahl der Hochverrathsprozesse der Fall sein, — was müßte dann nach Annahme dieses § 107 die Folge sein? Dann treten zwei vollständig getrennte und verschiedene Gerichtsverfahren ein, ein Schwurgerichts- und ein Reichsgerichtsverfahren; möglicher Weise würden zwei entgegengesetzte Urtheile gefällt; und alles dies auf Grund ein und desselben Beweismaterials gegen ein und denselben Angeklagten. Zu solcher Unlogik führe die heutige Art und Weise, wie die Gesetze gemacht werden; das Haus müsse schließlich an seiner eigenen Inconsequenz zu Grunde gehen. — Abg. Lasker: Der Abg. Bebel hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich mich bei einer früheren Gelegenheit gegen den Staatsgerichtshof ausgesprochen habe, während ich mich jetzt für den Reichsgerichtshof erklärte. Nun scheint mir aber Nichts unlogischerer zu sein, als beide Gerichtshöfe zu identificiren. Der preußische Staatsgerichtshof wurde von der Regierung selbst zusammengesetzt und trat nur periodisch bei bestimmten Gelegenheiten zusammen; das in diesem Gesetz vorgeschlagene Reichsgericht jedoch ist ein ständiges, völlig nach gesetzlichen Vorschriften mit unabhängigen Richtern besetztes Gericht, so daß ich von demselben überzeugt bin, daß kein anderes Gericht bessere Garantien bietet. — Die Abstimmung über den zweiten Theil des § 107 nebst dem Antrage Reichensperger wird bis zur Berathung der Strafproceßordnung ausgesetzt, der erste Theil angenommen, ebenso ohne Discussion §§ 108—112.

Von Titel 9, der von der Staatsanwaltschaf handelt, werden §§ 113—117 ohne Discussion unverändert angenommen.

§ 118 lautet in der Fassung der Commissionsbeschlüsse: „Die Beamten der Staatsanwaltschaft haben den dienstlichen Anweisungen ihrer Vorgesetzten nachzukommen. In denjenigen Sachen, für welche das Reichsgericht in erster und letzter Instanz zuständig ist, haben alle Beamten der Staatsanwaltschaft den Anweisungen des Oberreichsanwalts Folge zu leisten. Bei den Ausführungen und Anträgen nach dem Schlusse der Beweisaufnahme sind die Beamten der Staatsanwaltschaft an dienstliche Anweisungen ihrer Vorgesetzten nicht gebunden". Die Beschlüsse des Bundesrathes verlangen die Streichung des letzten Absatzes. Abg. Reichensperger (Olpe) beantragt diesem Absatz principaliter folgende Fassung zu geben:

„Bei den Ausführungen und Anträgen nach dem Schlusse der Beweisaufnahme sind die Beamten der Staatsanwaltschaft an dienstliche Anweisungen ihrer Vorgesetzten nicht gebunden". Eventuell: „Bei Stellung der Anträge in der Hauptverhandlung ist der Staatsanwalt bezüglich der Würdigung des Beweisverfahrens an die Weisungen seiner Vorgesetzten nicht gebunden". — Abg Reichensperger (Olpe): Wenn das Haus dem Beschlusse des Bundesraths auf Streichung des letzten Absatzes zustimmt, so wird damit der Staats-Anwaltschaft, welche schon in der Commission nicht gut weggekommen ist, der letzte Stoß versetzt. Wenn der Staatsanwalt an die dienstlichen Weisungen seiner Vorgesetzten gebunden ist, so ist er gar nicht in der Lage, das Resultat der Beweisaufnahme nach freier Ueberzeugung zu würdigen. Dazu kommt, daß der Vorgesetzte nur die Untersuchungsacten gelesen hat, während vor dem Staatsanwalt, welcher die Anträge zu stellen hat, das mündliche Verfahren in der Hauptverhandlung stattgefunden hat. Es ist durchaus nothwendig, es ausdrücklich auszusprechen, daß der Staatsanwalt wenigstens, was die Würdigung des thatsächlichen Ergebnisses der Beweisaufnahme anlangt, völlig freie Hand habe. Aber auch, was die rechtliche Auffassung betrifft, muß der Untergebene in der Lage sein, seine eigene Anschauung vorzutragen, allenfalls mit der Verpflichtung, auch der gegentheiligen Auffassung seines Vorgesetzten Ausdruck zu geben. Sonst wird das Ansehen der Staatsanwaltschaft vor dem erkennenden Gerichte, insbesondere vor dem Schwurgerichte auf's Aeußerste geschädigt. Denken Sie sich die Lage des Staatsanwalts, wenn der Vertheidiger den Geschworenen sagt: Der Staatsanwalt ist nicht berechtigt, seine Auffassung von der Sache hier vorzutragen; er ist an die Weisungen seiner Vorgesetzten gebunden! — Geh. Oberregierungsrath Hanauer: Der Staatsanwalt handelt stets als Organ seiner Vorgesetzten. Seine persönliche Auffassung von Rechts- und Thatfragen kommt da, wo er als Beamter handelt, nicht in Betracht. Es wird zwar selten dem Staatsanwalt in Bezug auf seine Ausführungen und Anträge nach der Beweisaufnahme eine bestimmte Anweisung ertheilt werden: wenn es aber in einzelnen Fällen dennoch geschieht, so muß sie befolgt werden. Die Staatsanwaltschaft ist verpflichtet, jede Handlung, welche sich nach den Gesetzen als strafbar darstellt, zu verfolgen. Dabei ist die Staatsanwaltschaft als solche auf ihre Ueberzeugung angewiesen, aber nicht auf die persönliche Ueberzeugung des einzelnen Beamten. Die Staatsanwaltschaft als eine hierarchisch gegliederte Behörde ist als Einheit aufzufassen, innerhalb deren für den Untergebenen in allen einzelnen Be-

Der Cyclone in Bengalen.

Ueber die schrecklichen Verheerungen, welche der Cyclone am 31. October in Bengalen angerichtet hat, werden der „Times" aus Calcutta, 19. Novbr., folgende Mittheilungen gemacht. Der Verlust an Menschenleben beträgt nach Schätzungen, die sich auf die aus allen Theilen des Landes eingelaufenen Polizeiberichte stützen, in den Districten Backergunge, Noakholly und Chittagong nicht weniger als 215 000, doch ist diese Ziffer, so hoch sie auch scheint, voraussichtlich noch zu niedrig gegriffen. Drei große Inseln, Dakhin Shahabazpore, Hattiah und Sundeep, sowie zahlreiche kleinere Inseln sind vollständig von der Sturmwelle überschwemmt worden, ebenso ist auch das Festland fünf bis sechs englische Meilen weit unter Wasser gesetzt gewesen. Die Inseln liegen sämmtlich in oder bei dem Flusse Meghna, der durch den Zusammenfluß von Ganges und Brahmaputra gebildet wird. Die größte, Dakhin Shahabazpore, umfaßt 800 engl Quadratmeilen und hatte eine Bevölkerung von 240 000 Seelen, während auf Hattiah und Sundeep zusammen 100 000 Einwohner lebten. In der Nacht der Katastrophe hatte man bis 11 Uhr noch kein Anzeichen einer sich nähernden Gefahr, noch vor Mitternacht aber fegte die Sturmwelle daher, die Leute auf ihren Lagerstätten überraschend und die Inseln stellenweise zwanzig Fuß unter Wasser setzend. Glücklicherweise ist es in dieser Gegend überall Sitte, um die Dörfer herum Gruppen von Bäumen, meistens Cocusnußbäumen und Palmen zu pflanzen, so daß manche der Dorfbewohner auf denselben Schutz suchen konnten. In der That haben auch fast Alle, die gerettet wurden, nur durch das Erklettern der Bäume ihr Leben geborgen. Einige hatten sich auch auf die Dächer geflüchtet, doch wurden diese durch das von unten aufsteigende Wasser in die Höhe gehoben und mit den darauf befindlichen Personen durch die zurücktretenden Wellen nach See fortgerissen. Nur wenige wurden auf diese Weise über den zehn Seemeilen breiten Canal von Sundeep nach Chittagong getrieben, die meisten kamen in den Fluthen um. Das Land ist vollständig flach, die Bäume gewährten deshalb den einzigen Zufluchtsort; wer keinen Baum erreichen konnte, der war verloren. Es giebt auf den Inseln und auf dem angrenzenden Festlande kaum ein Haus, wo nicht mehrere Familienmitglieder umgekommen sind. Alles Vieh ist ertrunken. Alle Böte sind fortgespült, und da man Wagen in diesen Deltadistricten nicht kennt, so war jede Verbindung der Leute untereinander abgeschnitten. Alle Civil- und Polizeibeamte in Dakhin Shahabazpore sind mit Ausnahme des Vicemagistrats umgekommen. Seltsamerweise ist der größte Schaden auf Dakhin Shahabazpore und Hattiah durch die von Norden den Meghna herabkommende Sturmwelle angerichtet und es werden darüber drei Theorien aufgestellt. Die eine ist, daß der in der Bai sich bildende Sturm die Küste zuerst in der Nähe von Chittagong traf, zunächst eine Strecke weit nach Norden ging und dann nach Süden zurückkehrte. Eine andere behauptet, der Wind habe die Gewässer des Meghna zurückgeweht, die mit furchtbarer Gewalt zurückkamen, als der Druck abnahm, eine dritte endlich glaubt, daß zwei parallele Stürme mit einem windstillen Centrum zwischen sich geweht haben. Letztere und erstere Theorie sind die wahrscheinlicheren, da sowohl in Sundeep wie in Chittagong die Verheerung von Süden kam. Die Lage der Ueberlebenden ist besser als man annehmen sollte. Zwei oder drei Tage lang herrschte zwar große Noth, jetzt aber hat die Lage sich gebessert. Backergunge ist ein viel Reis producirender District und seine Bewohner, die zu den wohlhabendsten von Bengalen zählen, verwahren ihre Vorräthe gewöhnlich unter der Erde, dieselben sind deshalb wohl durchnäßt, aber nicht schwer beschädigt, und man sieht die Leute jetzt überall ihr Getreide in der Sonne trocknen. Auch die Cocusnüsse müssen bis zur Ernte mit aushelfen. Die Saaten, die sehr vielversprechend und dem Reifen nahe waren, haben stark gelitten, werden aber doch noch einen guten Ertrag geben. Die in den ersten Tagen herrschende Unordnung war groß und es wurden Räubereien versucht, doch ist jetzt wieder Ordnung eingetreten. Etwa sechzig Unterstützungscentren sind eingerichtet, von denen wirklich nothleidende Leute Unterstützung, aber nur wenig Geld erhalten, und man hofft, daß in zwei oder drei Wochen jegliche Gefahr einer Nothlage verschwunden sein werde. So wie die Nachricht von dem Unglücke in Calcutta eintraf, reiste der Gouverneur von Bengalen, Sir Richard Temple, sofort nach den nothleidenden Districten ab, in denen er persönlich Dorf für Dorf besucht hat, um sich nach der Ausdehnung des Unglücks zu erkundigen. Der Cyclone hat weit mehr Schaden angerichtet, als derjenige vom Jahre 1864, bei dem etwa 50,000 Personen umgekommen sind. Das Land ist nur schwer gegen solche Calamitäten zu schützen, da dasselbe nach allen Richtungen von Flüssen und Wasserläufen durchschnitten ist und ein Deichsystem deshalb nicht anwendbar zu sein scheint. Wie die officiöse „Gazette" meldet, glaubt man, daß überall, wo die Sturmwelle gehaust hat, nicht einmal ein Drittel der Bevölkerung am Leben geblieben ist. Die Inseln haben kaum noch den vierten Theil ihrer früheren Bevölkerung. Der Gestank der verwesenden Leichname ist unerträglich, so daß man jeden Augenblick den Ausbruch der Cholera erwartet. Glücklicherweise hat die Krankheit sich bis jetzt erst in Noakholly gezeigt. — Die Nachrichten aus den nothleidenden Madrasdistricten lauten etwas besser, da früh genug Regen gefallen ist, um noch von Nutzen zu sein. In Bombay sind die Aussichten noch sehr düster, in zwei oder drei Districten wird wahrscheinlich eine Hungersnoth, in vier oder fünf anderen große Noth eintreten.

ziehungen die Ansicht des Vorgesetzten bindend sein muß. Die Absicht, den Staatsanwalt vor Conflicten mit seiner eigenen persönlichen Meinung zu bewahren, wird doch nicht erreicht, da auf die Erhebung der Anklage selbst gegen die Meinung des Staatsanwalts befohlen werden kann. Und wenn die Erhebung der Anklage der individuellen Meinung des Staatsanwalts zuwiderläuft, so ist es doch eigenthümlich, ihm in der Hauptverhandlung die Geltendmachung seiner abweichenden Meinung zu gestatten, vielleicht ohne daß sich die Sachlage geändert hat. Bezüglich der Darstellung der thatsächlichen Ergebnisse der mündlichen Verhandlung kann übrigens der Staatsanwalt an dienstliche Weisungen nicht gebunden werden und es geschieht dies auch nicht. — Referent Miquèl bestreitet, daß diese Frage eine sehr practische Wirkung haben werde. In der Beschaffung des thatsächlichen Materials werde der einzelne Beamte der Staatsanwaltschaft Freiheit in seinen Handlungen haben müssen, bei der Rechtsfrage könne allerdings der Staat ein Interesse haben, daß die Staatsanwaltschaft als einheitliche Behörde auftrete. — Darauf werden die Anträge Reichensperger abgelehnt und § 118 unverändert nach den Commissionsbeschlüssen angenommen.

§§ 119 bis 122 werden ohne Debatte genehmigt. — Die Commission beantragt folgenden neuen § 122a: „Die Staatsanwälte dürfen richterliche Geschäfte nicht wahrnehmen. Auch darf ihnen eine Dienstaufsicht über die Richter nicht übertragen werden." — Abg. Windthorst erachtet diesen Paragraphen nach den Erklärungen des Regierungscommissars über die Stellung der Staatsanwälte, welche danach zu unbedingtem Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten verpflichtet seien, für äußerst wichtig. In dieser nicht zu billigenden Richtung sei die Regierung durch Ablehnung der Anträge Reichensperger durch das Haus unterstützt worden. So gestellte Beamte seien nicht zur Beaufsichtigung der Richter geeignet. — Abg. Hänel tritt der Auslegung entgegen, die der Vorredner den Motiven der Majorität für die Ablehnung der Anträge Reichensperger unterstellt habe. Die Staatsanwälte sollten allerdings keine willenslosen Maschinen für die Verfolgung werden, aber man wollte der Staatsanwaltschaft eine einheitliche Organisation geben. Den Staatsanwälten könne man der Natur ihres Amtes nach keine gleiche Unabhängigkeit geben, wie den Richtern und deshalb wollte man auch den Schein der Unabhängigkeit meiden. — Referent Miquel vertritt noch einmal den Standpunkt der Commission, welche die Organisation der Staatsanwaltschaft den Einzelstaaten überlassen und den Rücktritt der Staatsanwälte in das Richteramt offen gelassen habe. — § 122a wird darauf angenommen, ebenso ohne Debatte § 123.

Die Beschlußfassung über den von der Commission neueingeschalteten Titel 9a, Rechtsanwaltschaft, wird vorläufig ausgesetzt. — Die Titel 10, Gerichtsschreiber, 11, Zustellungs- und Vollstreckungsbeamte, werden ohne Debatte genehmigt. Eine Debatte knüpft sich an § 139a des Titels 12: Rechtshilfe, welcher lautet: „Die in einem Bundesstaate bestehenden Vorschriften über die Mittheilung von Acten einer öffentlichen Behörde an ein Gericht dieses Bundesstaates kommen auch dann zur Anwendung, wenn das ersuchende Gericht einem anderen Bundesstaate angehört." — Bundescomm. Hagens bittet Namens der verbündeten Regierungen, den Paragraphen zu streichen, weil derselbe nicht in das Gerichtsverfassungsgesetz hineingehöre und auch kein Bedürfniß zu demselben vorliege. — Referent Miquel empfiehlt die Annahme des Paragraphen, der eine einfache Consequenz der Stellung der deutschen Gerichte zu einander sei. — Der Paragraph wird angenommen. Ebenso wird der Titel 13 (§§ 139—149) „Oeffentlichkeit und Sitzungspolizei" ohne Discussion in seinen einzelnen Paragraphen unverändert genehmigt.

Es folgt Titel 14 Gerichtssprache. § 150 lautet: „Die Gerichtssprache ist die deutsche." — Hierzu beantragen die Abgg. Dr. v. Choslowski u. Gen. hinzuzufügen: „In den zu dem Bundesstaate Preußen gehörigen ehemals polnischen Landestheilen ist die polnische Sprache neben der deutschen gleichberechtigt."

Abg. v. Choslowski verliest eine längere Rede zur Vertheidigung seines Antrages und verweist nicht nur auf die thatsächlichen Verhältnisse, daß zwei Millionen Polen des Deutschen nicht mächtig wären, sondern auch besonders auf die Verträge, welche den Polen die Erhaltung ihrer Muttersprache garantirten.

Präsident des Reichsjustizamts v. Amsberg: In den angezogenen Verträgen steht nur, daß es den contrahirenden Staaten in ihrem eigenen Interesse gut erscheint. Den Antrag der polnischen Abgeordneten annehmen, hieße einfach die jetzt bestehenden Gesetze über die Geschäftssprache aufheben.

Abg. Gerhardt: Es scheint mir ein eigenthümliches Verhängniß über der sogenannten polnischen Fraction sowohl im preußischen Abgeordnetenhause wie im Reichstag zu ruhen: dort ist der Führer der Partei, v. Lyskowski, aus einer ehrlichen deutschen Familie Koschenbach, und ebenso gehört hier einer der hervorragenden Mitunterzeichner dieses Antrages, der Abg. v. Donimirski, oder vollständig Brochovicz v. Donimirski, der urdeutschen Familie v. Brauchitsch an, eine Vermehrung der Familie, zu dem ich dem Collegen v. Brauchitsch herzlich gratulire. (Heiterkeit.) In ähnlicher Weise steht es mit dem größten Theil der Polen in Westpreußen; dort giebt es Namen wie Adamski Tomaszewski ꝛc., die man doch für richtig polnisch halten sollte und die doch nur aus Adam, Thomas ꝛc. polonisirt sind, ja selbst der biedere Schulze ist nicht verschont geblieben und ist in Schulzewski umgeändert (Heiterkeit), nur der Name Müller wurde nicht polonisirt, sondern übersetzt. Die Herren reden fortwährend von 2 Millionen Polen, berücksichtigen aber nicht, daß ein ganz bedeutender Theil derselben Deutsche sind, die unter Friedrich dem Großen einwanderten, sich, so weit sie ledig waren, unter den Töchtern des Landes umschauten und dieselben zu Weibern nahmen. Nun wissen Sie ja selbst, daß die Frau meistens das Wort im Hause führt und schließlich wohl Jeder etwas unter dem Pantoffel steht (Heiterkeit); so fügten sich die deutschen Männer in Bezug auf Name und Religion ihren polnischen Frauen; und so haben wir den überwiegenden Theil polnischer Namen. Die Mehrzahl der Bevölkerung kann beide Sprachen, und wo es überwiegend Polen giebt, die nicht in der Lage sind, deutsch zu sprechen, ist der Humanität durch Anstellung der Dolmetscher in dem weitesten Maße Rechnung getragen.

Abg. Windthorst: Der Antrag des Abg. v. Donimirski bedarf der ernstesten Erwägung, denn die Polen berufen sich einfach auf ihre Rechte. König Friedrich Wilhelm III. hat in der Proclamation, mit der er Besitz von dem Lande nahm, klar und bestimmt den Polen den Gebrauch ihrer Sprache garantirt, und an dem Wort eines Königs soll man nicht deuteln. Wenn man sich auf das preußische Gesetz beruft, so sage ich: wenn Preußen in dieser Beziehung Unrecht gethan hat, so muß es Deutschland jetzt sühnen.

Abg. v. Donimirski: Allerdings beabsichtige der Antrag, in Preußen bestehende Gesetze abzuschaffen. Dagegen könne man doch kein Bedenken haben, da man selbst viele gute Gesetze der Einzelstaaten beseitige. Die ganze bisherige Gesetzgebung gehe auf Germanisirung der Polen aus, das werde man jedoch nie und nimmer erreichen. Man könne doch nicht beabsichtigen, einer großen Bevölkerung die Ueberzeugung einzuflößen, daß sie vollständig rechtlos sei, indem man sie vollständig der Discretion der Dolmetscher übergebe. Er hoffe, daß der Reichstag der durch die immer wiederholte Wahl derselben Abgeordneten zum Ausdruck gelangten Meinung der Bevölkerung in den ehemals polnischen Landestheilen Rechnung tragen und ihre verbrieften Rechte schützen werde.

Geh. Rath Oehlschläger: Die vorliegende Frage ist in diesem Hause wiederholt discutirt und entschieden worden. Der Antrag stützt sich auch auf nicht mehr haltbare Gründe des Rechts. Die preußische Regierung ist zu den neueren Gesetzen über die Amtssprache nur durch eine Nothlage gezwungen worden. Durch die Gleichberechtigung beider Sprachen in Posen wurde jeder Deutsche gezwungen, auf eine polnische Klage polnisch zu antworten. Das führte zu einer Benachtheiligung der Deutschen in deutschem Lande zu Gunsten der Polen. Es führte auch zu einer Kränkung der Polen selbst, deren Rechte doch die Herren Antragsteller und Genossen angeblich vertreten. Es war nämlich nicht mehr möglich, eine genügende Anzahl polnisch redender Richter zu schaffen, obwohl sich die preußische Regierung alle mögliche Mühe gegeben hat, solche zu erzeugen. (Heiterkeit.) Sie hat polnische Studenten durch drei Jahre, bis sie Referendarien wurden, mit jährlichen Stipendien von 3—400 Thlr. unterstützt, nachher aber sind jene Stipendiaten aus dem Justizdienste ausgeschieden, Zahlen und Namen kann ich auf Wunsch zur Verfügung stellen. Die preußische Regierung hat alles Mögliche gethan, um den Polen zu willfahren und erst als sie die Unmöglichkeit einsah, hat sie loyal ein anderes Gesetz eingebracht, damit das Gesetz nicht nur auf dem Papiere bestehe. Die Rechtsfrage ist im preußischen Landtage wiederholt eingehend discutirt worden und alle Factoren der Gesetzgebung waren dort einig, daß den Polen staatsrechtliche Forderungen aus der königlichen Proclamation und sonstigen politischen Documenten nicht zustehen, und daß ihnen, was ihnen aus Gründen der Politik und Billigkeit versprochen worden ist, bis es zur Unmöglichkeit wurde, loyal gehalten worden.

Abg. Frhr. v. Unruh-Bomst will ebenfalls den Antrag ernstlich behandelt wissen und hegt alle Sympathien für die Antragsteller. Der vorliegende Paragraph könne unmöglich ein anderes Princip aufstellen, als daß die Gerichtssprache die deutsche sei, und wenn bei den Cautelen im folgenden Paragraphen die Antragsteller begründete Anträge einbringen würden, so sei er bereit, sie zu unterstützen. Es sei eine Uebertreibung, daß durch das Amtssprachengesetz in Preußen, welches viele den Polen und ihrer Sprache günstige Bestimmungen enthielte, die Polen mundtodt gemacht würden.

Abg. von Puttkamer (Sensburg): Der Abg. Windthorst hat sich auf ein königliches Wort berufen und ein solcher Appell wird bei uns Conservativen immer ein lautes Echo finden. Mir liegt das Besitzergreifungspatent in seinem Wortlaut vor. Darin ist allerdings gesagt, daß die polnische Sprache neben der deutschen in den öffentlichen Versammlungen gebraucht werden soll. Aber der Schluß lautet wörtlich also: „Es ist mein ernstlicher Wille, daß das Vergangene einer völligen Vergessenheit übergeben werde. Meine ausschließliche Sorgfalt gehört der Zukunft. In dieser hoffe ich die Mittel zu finden, das in seinen Kräften tief erschöpfte Land wieder auf den Weg des Wohlstandes zurückzuführen. Wichtige Erfahrungen haben Euch gereift; ich hoffe auf Eure Anerkennung rechnen zu dürfen." Nun, m. H.! (zu den Polen gewendet) Welches ist Ihre Antwort auf diese königlichen Worte gewesen? Ein bewaffneter Aufstand. (Rufe Oh! oh! Große Unruhe) Fragen Sie Ihr eigenes Gewissen und fragen Sie sich, ob Sie sich dann noch auf das königliche Patent berufen dürfen. (Lebhafte Erregung und Unruhe.)

Abg. Windthorst: Ich bedaure, daß der Vorredner Wunden aufgewühlt hat, die so allerdings nicht vernarben können. Ich habe den polnischen Aufstand verurtheilt und verurtheile ihn noch, denn ich halte jede Revolution für unerlaubt. Aber wer hat jemals gefolgert, daß, wenn die in der Proclamation erwartete Anerkennung nicht erfolgte, die in der Proclamation garantirten Rechte ganz hinfällig sein sollen. In Berlin hat man 1848 auch Revolution gemacht, und hat etwa der Vorredner die Meinnng, daß infolge dessen die Berliner die staatsbürgertichen Rechte und Zusicherungen verloren hätten, welche ihre Landesherren ihnen gemacht haben? (Sehr gut!) Haben die Polen ihre Vergehen nicht hinlänglich gesühnt auf den Schlachtfeldern, auf denen sie neben den deutschen Waffengefährten geblutet haben? Der Hr. Präsident von Metz mag sich erkundigen — — — (Große Unruhe. Der Vicepräsident von Stauffenberg bittet den Redner, nicht persönliche Verhältnisse in die Debatte zu ziehen und die Abgeordneten nur bei ihren Namen zu nennen.) Nun also, der Abg. v. Puttkammer mag sich erkundigen, ob die polnischen Regimenter nicht ebenso gut gefochten haben, wie die deutschen. Nach solchen Waffenthaten sollte man nicht erinnern an Vergehen, die verjährt sind. Ich bedaure, daß dies geschehen ist, jetzt in diesem Augenblicke, wo die nächste Stunde uns vielleicht wieder veranlassen kann, an der Seite unserer Landesgenossen aus Posen in den Kampf zu ziehen. (Lebhafter Widerspruch.)

Abg. Lasker: Mir thut es leid, daß die sachliche Diskussion durchbrochen worden ist durch Anregungen, die mit diesem Paragraphen nicht das Mindeste zu thun haben. Es handelt sich darum, daß die deutsche Nation verpflichtet ist, allen Zugehörigen Recht zuzugestehen; wir haben Erklärungen gehört, daß dies bisher nicht immer der Fall war. Es ist der Fall vorgekommen, daß ein Rechtsanwalt, der eine polnische Partei vertrat, sich für die Gerichtsverhandlung der polnischen Sprache bediente, um den verklagten Deutschen zu zwingen, daß er polnisch sich verantworte. Ein solcher Zustand würde aus der Annahme des Antrages folgen. Der Antrag enthält ja eigentlich nur einen staatsrechtlichen Protest: denn es wird in demselben von den „ehemalig polnischen Landestheilen gesprochen"; die Herren haben sich nicht einmal die Mühe gegeben, die Gegenden genau abzugrenzen, in denen das polnische Element überwiegt. Wir hören diesen Protest mit dem Respect an, den wir jedem nationalen Unglück schulden, und bringen ihm so viel Sympathie entgegen, als ohne praktische Bethätigung möglich ist; wir sprechen sie aber nicht aus, weil uns sonst gesagt wird, diese Sympathien sind fruchtlos. Wir können dem „ehemalig polnischen Landestheil" kein besonderes Staatsrecht innerhalb Deutschlands zuerkennen, denn es gehören dazu Gegenden, in denen das Polnische nur noch vereinzelt vorkommt. Der Umstand, daß keine polnischen Richter vorhanden sind, ist jedenfalls der Erwägung werth, denn dadurch würde ein Rechtsstillstand eintreten und es wäre gleichgiltig, ob daran die Regierung oder die Polen die Schuld trügen. Daß der Abg. Windthorst sich bei dieser Gelegenheit ausdrückt in einer Sprache, welche die Meinung hervorbringt, als ob die Deutschen mit einem Königsworte leichter umzugehen geneigt sind, als er selbst, wundert mich nicht. Allein wir haben von jeher festgestellt, daß wir solche Proclamationen nicht behandeln können als internationale Verträge; man schließt mit den eigenen Unterthanen keine internationalen Verträge und giebt den Proclamationen nicht die feierliche Verbindlichkeit, welche sie der Verfassung gleichstellt. Die Polen stehen nicht allein da, in den nächsten Tagen werden uns eine Reihe deutscher Bürger gleichfalls erklären, sie hätten vertragsmäßige Rechte, über welche die Gesetze keine Macht hätten, nämlich die Standesherren; und der Abg. Windthorst hat uns im Voraus angekündigt, daß er dafür eine Rede bereit habe (Heiterkeit). Also nicht aus Geringschätzung verwerfen wir den politischen Antrag, sondern wir glauben den Einwohnern einen größeren Dienst zu leisten, wenn wir den Richter anweisen, die deutsche Sprache zu gebrauchen, damit kein Rechtsstillstand eintrete. (Lebhafter Beifall.)

Referent Miquel: Ich brauche wohl nicht dem Hause ausdrücklich zu erklären, das wir in der Commission bei unserem Beschluß weder von den Gründen des Abg. Gerhardt noch des Abg. Puttkamer ausgegangen sind. Man beruft sich auf die preußische Königsproclamation; aber selbst wenn diese für Preußen zu Recht bestände, so kann sie unmöglich für Deutschland bindend sein, und das deutsche Gesetz kann sich nicht nach dem Recht der Particularstaaten fügen. Die Polen befinden sich absolut in keiner anderen Lage, wie die Dänen, Littauer und Franzosen. Wenn wir ein allgemeines deutsches Gerichtsverfassungsgesetz machen, so muß die Geschäftssprache auch die deutsche sein.

Hierauf wird § 150 der Commissionsbeschlüsse angenommen und der Antrag des Abg. von Choslowski abgelehnt; es stimmen für denselben nur die Polen, Socialdemokraten und die Mitglieder des Centrums. — Nächste Sitzung Freitag.

Danzig, 24. November.

Der Reichstag hat gestern in sechsstündiger Sitzung das Gerichtsverfassungsgesetz um nahezu 100 Paragraphen gefördert. Fragen von großer politischer Tragweite standen nicht zur Debatte. Die Discussion war eine vorwiegend technisch-juristische und demgemäß auch die Stimmung des Hauses erheblich nüchterner, als in den vorangegangenen Tagen. Außer dem unerwarteten Erscheinen des Reichskanzlers, der sich um die Mitte der Sitzung kurze Zeit im Hause aufhielt, brachten erst am Schluß der Sitzung die Polen, die ihre sich in jeder Session abspielende Scene bei dieser Gelegenheit aufführten, unter der Aegide des Herrn Windthorst etwas dramatisches Leben in die Versammlung.

Aus der Verhandlung interessirt uns noch in erster Linie der Versuch der Abg. Beseler und Goldschmidt, bei dem Titel von den Kammern für Handelssachen den Handelskammern eine umfassendere Competenz zu erhalten. Auch hier erlagen sie gegen die Commissionsanträge. Der Antrag der Commission, daß bei den sog. detachirten Handelskammern ein Amtsrichter Vorsitzender sein und auch bei dem Landgerichte nicht zugelassene Anwälte zugelassen werden können, verursachte eine längere Auseinandersetzung, in welcher namentlich seitens der Regierung Bedenken gegen diesen Vorschlag erhoben wurden. Die Abstimmung ergab, daß die erste, den Amtsrichter betreffende Hälfte des Antrags angenommen, die zweite, die Anwälte betreffende Hälfte aber abgelehnt wurde.

Heute wird die Berathung des Gerichtsverfassungsgesetzes beendet werden. Die Strafprozeßordnung wird wahrscheinlich 4 bis 5 Tage in Anspruch nehmen, die Concursordnung kaum so lange wie die Civilprozeßordnung aufhalten. Zwischen der zweiten und dritten Berathung der Justizgesetze wird vermuthlich die Frist von einer Woche liegen. Es läßt sich daraus für den Schluß der Reichstagssession etwa die Berechnung anstellen, daß derselbe jedenfalls noch in der ersten Hälfte des Dezember vollzogen werden kann.

Nach der „Berl. Aut. Corr." wird die Vorlage, welche die Regierungen zur Abwehr der der deutschen Industrie durch gewisse Zolleinrichtungen anderer Länder zugefügten Benachtheiligungen einzubringen beabsichtigen, dahin gehen, daß die Regierungen ganz allgemein die Ermächtigung verlangen, für solche Artikel, bei deren Ausfuhr andre Staaten Zollvergütungen gewähren, bei der Einfuhr aus den betreffenden Staaten dem entsprechende Eingangszölle zu erheben. Es handelt sich demnach nicht etwa um eine „kleine Verwaltungsmaßregel", wie officiös gesagt wurde, sondern geradezu um eine Abwendung von dem Prinzip des Freihandels und es tritt zu dem Schutzzoll außerdem noch die Ungewißheit der auf den Bezug solcher Artikel angewiesenen heimischen Industrie hinzu, welcher Zollsatz in einem gegebenen Augenblicke zur Erhebung gelangen wird, da es sich ja nicht um feste Positionen des deutschen Einfuhrzolltarifs, die nur im Wege des Gesetzes geändert werden können, sondern um veränderliche Zollsätze handelt, die in ihrer Höhe von den Verwaltungsmaßregeln anderer Staaten und den dagegen gerichteten „Retorsionsmaßregeln" unserer eigenen Regierung bedingt sind. Wenn auch der Reichstag in seiner großen Mehrheit dazu bereit ist, der Regierung die Mittel zur Abwehr gehässiger Chicanen der Zollpolitik fremder Staaten nicht zu versagen, so glauben wir doch, daß er sich nicht dazu entschließen wird, einer Vorlage, wie der beabsichtigten, seine Zustimmung zu geben.

Die gestern von uns noch bezweifelte Nachricht, daß das unweit der Mlawka-Warschauer Bahn am Einfluß der Narew in den Bug, 32 Werst von Warschau gelegene Städtchen Sierod seit einigen Tagen befestigt wird, wird uns heute von authentischer Seite bestätigt. Sierod bildet im Verein mit Warschau und Modlin ein wichtiges strategisches Dreieck, auf welches schon die polnischen Generale während des Revolutionskrieges im Jahre 1830 bis 1831 ein besonderes Augenmerk richteten.

Nicht gerade wie man in Petersburg die polnische Frage ansieht, aber wie man sie dort im Auslande angesehen wissen will, zeigt ein offiziöser Brief aus Petersburg in der Wiener „Pol. Corr." Es heißt dort: „Im gegenwärtigen Augenblicke giebt es keine polnische Frage in dem ihr im Auslande beigelegten Sinne mehr. Die russischen Polen des Jahres 1876 sind nicht mehr die Polen des Jahres 1831 und 1862. Wie früher sind auch jetzt drei Hauptelemente in den polnischen Gouvernements zu berücksichtigen: der Adel, der Bürgerstand und der Bauer. Der Adel hat längst seine Kraft und seinen Einfluß eingebüßt. Im Jahre 1831 konnte sich derselbe wohl noch an die Spitze einer Bewegung stellen, da er noch Herr über das Blut und Gut seiner Bauern war. Der Nimbus der alten Herrschaft wirkte damals noch, es gab noch eine eigene polnische Armee, die willig dem Rufe ihrer adeligen Führer folgte. Es gab einen Bürgerstand, der sich der alten Herrlichkeiten wohl zu entsinnen wußte und willig dem höheren Impulse folgte. Die patriotische Begeisterung vereinigte damals alle Stände und hoch stand noch der Einfluß der Geistlichkeit, die den aus Rom ergehenden Befehlen in wirksamer Weise Folge leistete. Der Aufstand ward niedergeworfen; Jahre vergingen. Da kam das Gesetz der Aufhebung der Leibeigenschaft (1861) und Jahrhunderte alte Ketten, die den polnischen Bauer an die „Szlachta" gefesselt hielten, waren gesprengt. Dankbar blickte der Bauer zum Kaiser empor, der ihm die Freiheit geschenkt hatte; treu hielt er zur Regierung, als das Land zum zweiten Male den Erschütterungen ausgesetzt war; er hatte von den alten Herren nichts zu erwarten, von dem „weißen Czaren" — Alles. Die Macht des Adels war nach dem mißglückten Aufstandsversuche für lange Zeit gebrochen, russischer und deutscher Gutsbesitz vermischte sich bald mit dem polnischen und der immer mehr isolirte Adel kam schließlich zur Erkenntniß, daß nur eine loyale Haltung und Gesinnung ihm und seinem Lande zu Gute kommen könne. . . Sobald die Folgen der eingeführten neuen Gerichtsreform sich bemerkbar machen werden und auch die projectirte Organisation der Landschaftsstände im ganzen Lande durchgeführt sein wird, wird auch der Schleier fallen, der bisher die wirkliche Lage der Dinge in Polen verdeckt hatte. Es wird offen dargelegt werden, daß der gefürchtete „Polonismus" gar nicht existire oder wenigstens nicht als gefahrdrohend angesehen werden könne. Wenn schon vor mehr als hundert Jahren die russische Regierung es verstanden hat, in dem dem Namen nach unabhängigen Polenreiche eine Rußland geneigte Partei mitten in der Bevölkerung des Weichselgebietes zu bilden, so wird es auch dem Fernstehendsten klar werden müssen, wie weit diese Bewegung jetzt fortgeschritten sein muß, wo alle Macht und Gewalt sich in den Händen russischer Regierungsorgane befindet, wo das Weichselgebiet in die Reihe der russischen Gouvernements getreten ist. — Von der Idee der Bildung einer russisch gesinnten polnischen Adelspartei — selbstverständlich nur als Grundlage einer gänzlichen Verbrüderung der beiden Stämme — hat man nach dem mißglückten Versuche des Marquis Wielopolski, der ein polnischer Patriot geblieben, ohne dabei den Verräther an Rußland gespielt zu haben, längst Abgang genommen. In diesem Augenblicke handelt es sich um den polnischen Bauer, der seine materiell und geistig gebesserte Lage nur der russischen Regierung zu verdanken hat und für diese selbstverständlich auch die meiste Ergebenheit hegt, ferner um die mittlere Klasse des Bürgers, des kleinen Grundbesitzers und Industriellen. Die in russischen Schulen und auf russischen Universitäten aufgezogene polnische Jugend hat sich mit der russischen längst assimilirt und erkannt, daß ein brüderliches Zusammenleben beider Stämme nicht nur leicht möglich, sondern auch durchführbar sei, daß sie beide gleiche Rechte in dem großen slavischen Staate genießen können, der nun keinen Unterschied zwischen seinen Angehörigen zieht und ziehen will. Dies ist die wahre Lage der polnischen Frage".

Wir müssen gestehen, daß wir, so hübsch wir auch die Färbung des russisch-officiösen Correspondenten finden, dieselbe doch wenig mit den Thatsachen und den von der russischen Regierung getroffenen Maßregeln in Einklang bringen können.

Die Ankunft des zum zweiten Conferenzbevollmächtigten Englands ernannten Marquis of Salisbury in Berlin, seine Besprechung mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck und seine Audienz beim Kaiser sind als bedeutungsvolle Ereignisse in die Chronik der Orientdinge einzureihen. Es geht dieses schon daraus hervor, daß man von der einen Seite bemüht ist, die Berliner Reise des englischen Diplomaten als „auf Einladung erfolgt" darzustellen, während man auf der andern Seite so thut, als ob lediglich aus Höflichkeitsrücksichten gegen England der am Berliner Hofe ja nicht beglaubigte englische Diplomat von Kaiser und Kanzler empfangen werde. Diejenigen, welche die erstere Version verbreiten, wünschen, daß die „Mission" Lord Salisbury's, als welche sie die Constatirung der Isolirung Rußlands betrachten, einen glücklichen Erfolg haben möge; während die Andern ihm als einem Störenfried für die Harmonie des Dreikaiserbündnisses von Herzen einen Mißerfolg gönnen. Die „B. A. C." sagt dazu mit Recht: „Uns scheint es so, als ob unsere Politiker nachgerade mehr als der Ehre und den Interessen der deutschen Nation gut ist, sich in die Stellung einer „englischen" und einer „russischen Partei" hinein argumentiren. Wenn das die nationale Errungenschaft des Krieges von 1870/71 sein sollte, daß das deutsche Reich, 5 Jahre nach seiner Begründung lediglich als Factor für die Chancenberechnung englischer und russischer Machtpläne hin- und hergeschoben wird, so wäre das wahrlich auf's Tiefste zu beklagen. Wir hoffen, daß die Worte der Thronrede, wonach für Deutschland seine eigene Ehre und sein eigenes Interesse Stern und Kern seiner auswärtigen Politik sind, in allen Wandlungen der Orientdinge voll und ganz zur Geltung gelangen werden."

Die Augsburger „Allg. Ztg." läßt sich „von der russischen Grenze" telegraphiren: „Auseinandersetzungen neuesten Datums zwischen der deutschen und der russischen Regierung sollen letzterer die Gewißheit verschafft haben, daß Rußland während des Krieges auf eine wohlwollende Neutralität, eventuell moralische Unterstützung, von Seiten Dentschlands rechnen könne." Dies Telegramm beruht wohl nur auf mehr oder weniger zutreffenden Combinationen.

Der „Reichsanzeiger" muß sich heute selbst dementiren. Vor Kurzem brachte er die auffällige Mittheilung aus Konstantinopel, daß die Pforte den fremden Postschiffen die Einfahrt in Dardanellen und Bosporus untersagt habe, was, wie wir hervorhoben, gegen den Pariser Vertrag verstoßen hätte. Heute berichtigt das amtliche Blatt die Mittheilung dahin, daß das Verbot nur für die Nachtzeit erlassen sei. Das war freilich schon mehrere Tage vor der Mittheilung des Reichs-Anzeigers durch ein Telegramm bekannt geworden.

Die Pforte hat, wie schon telegraphisch gemeldet, eine schöne Constitution anfertigen lassen, die 27 Artikel zählt und von der Verantwortlichkeit des Ministeriums, von den Befugnissen des Nationalraths, der Gleichberechtigung aller Nationalitäten, von Verfügungen gegen Willküracte der Regierung u. s. w. handelt. Diese Verfassung soll schon vor dem Zusammentritt der Conferenz verkündet werden. Verlangt nun Rußland Reformen für Bosnien und Bulgarien, so sagt ihm die Pforte: Was willst du? Nicht blos für diese beiden Provinzen sondern für das ganze Reich habe ich Reformen eingeführt, die Alles, was du verlangen kannst, weit hinter sich lassen. Das Reich Osmans ist heute

ein constitutioneller Staat, und das Reich Rurik's ist so weit noch lange nicht. — Natürlich wird sich Rußland damit nicht hinter's Licht führen lassen. Und wenn die Verfassung wirklich durchgeführt würde, so wäre den Christen damit auch noch nicht um ein Haarbreit geholfen. In der zweiten Kammer sollen auch Christen sitzen, sie sollen aber immer in der Minorität sein, und es werden gewiß immer nur die vom Vali oder Kaimakam Ausgesuchten sein, die nicht den Mund öffnen werden. Die Beschlüsse der zweiten Kammer können von dem Oberhause umgestoßen werden, und die Mitglieder des letzteren Hauses werden vom Sultan ernannt. Von wo soll da Hülfe für die Christen kommen?

Deutschland.

△ Berlin, 23. Nov. Fürst Bismarck befindet sich nach Versicherung ihm nahestehender Personen, wohler, als dies seit vielen Jahren der Fall war. Der Fürst empfing bereits gestern Abend den englischen Bevollmächtigten auf der Conferenz in Konstantinopel, Marquis v. Salisbury und conferirte auch heute wieder mit demselben, diesen Mittag ist der Marquis vom Reichskanzler zum Diner eingeladen worden. Im Reichstage verweilte der Fürst nur etwa ¼ Stunde, dagegen soll derselbe heute einer Conferenz des preuß. Ministeriums präsidirt haben, in welcher es sich um die Zollfrage bezw. um die mehrfach erwähnten Verwaltungsmaßregeln nach Aufhebung der Eisenzölle gehandelt haben dürfte. — Die erwähnte Denkschrift zu dem Antrage Preußens auf Revision der Actien-Gesetzgebung zerfällt in vier Hauptabschnitte. Zunächst soll dem Gründungswesen durch die Gesetzgebung entgegengetreten werden. In dieser Beziehung will man eine Abänderung des Artikels 222 des Allg. Handelsgesetzbuches (Einzahlung der Actien). Ferner soll die Emmission neuer, sog junger Actien beschränkt werden. Besondere Sorgfalt soll der Concessionirung zugewendet werden 2c. Ein zweiter Hauptgesichtspunkt, betr. die Geschäftsführung der Actien-Gesellschaften, ein dritter: die Individualrechte der Actionäre; endlich wird die Frage ventilirt, in wie weit durch die Gesetzgebung in die Rechtsverhältnisse bereits bestehender Actien-Gesellschaften eingegriffen werden kann. Wo die Rechtsverhältnisse der bestehenden Gesellschaft eine vertragsmäßige Grundlage haben, soll, soweit diese in Frage kommt, die Gesetzgebung nicht eingreifen, dagegen angenommen werden, daß die Gewährung der Mittel zur Geltendmachung bestehender Rechte diese vertragsmäßige Grundlage nicht berührt. Durchgängig wird bei den Erwägungen an die Vorgänge der Jahre 1872/73 angeknüpft.

* Dem Bundesrath ist von Seiten des Präsidiums eine Vorlage zugegangen, durch welche die Abänderung einer Reihe von Reichs-Wahlbezirken bezweckt wird.

— Sr. M. Schiff „Luise" hat am 11. Octbr. früh die Rhede von Chefoo verlassen und ankerte am 4. desselben Monats Abends im Hafen von Shanghai.

* Die zweite parlamentarische Soirée des Reichskanzleramts-Präsidenten Hofmann, die gestern Abend im Reichskanzleramt stattfand, war zahlreich besucht und der Verkehr ein sehr angeregter.

— Die Ausweisung einer im Foyer des Reichstages befindlichen Persönlichkeit (des Hrn. v. Diest-Daber), welche auf Veranlassung des Abg. v. Kardorff durch einen Boten vollzogen wurde, hat Anlaß zu einer Reclamation bei dem Reichstagspräsidium gegeben. In Folge dessen wurde die Angelegenheit in der gestrigen Sitzung des Gesammtvorstandes des Reichstags zur Sprache gebracht. Inhaltlich der Geschäftsordnung übt der Präsident des Reichstages die Polizei in dem Reichstagsgebäude; der Gesammtvorstand hat in dieser Beziehung nur eine berathende Competenz. Es hat demgemäß der Reichstagspräsident um eine gutachtliche Meinungsabgabe des Vorstandes ersucht und dieselbe wird voraussichtlich in einer heute stattfindenden Sitzung abgegeben werden. Eine bestimmtere Hausordnung über die Zulassung von Fremden im Reichstagsfoyer und die Fernhaltung von Unberufenen hat sich jedenfalls als Bedürfniß erwiesen.

— In unserer Geschäftswelt — schreibt die „Trib." — sieht man dem Ausgange dieses Monats mit bangem Herzen entgegen. Der Ultimo wirft schon bedrohliche Schatten voraus. Eine hiesige Bank hat mit einem nothleidenden Petersburger Bankhause Engagements von ca. 3 000 000 Mark und hierfür nur theilweise Deckung. Um ein Arrangement zu ermöglichen, befindet sich einer der Directoren dieser Bank schon seit acht Tagen in Petersburg.

Schweiz.

Bern, 20. Novbr. Die hiesige katholisch-theologische Facultät hat anläßlich des Stiftungsfestes der Hochschule dem neugewählten altkatholischen Bischof Herzog den Titel eines Doctor honoris causa ertheilt. In dem bereits erwähnten Hirtenbriefe der 7 schweizerischen Bischöfe waren u. a. die altkatholischen Priester als Judasse, eidbrüchige Apostaten 2c. 2c. bezeichnet. Herzog ist ihnen die Antwort nicht schuldig geblieben; er hat ihnen leider aus derselben Tonart geantwortet. Er erklärt u. a.: „Daß sich einige sittlich verkommene Priester uns angeschlossen hatten, ist leider wahr. Wir haben nicht die Hälfte der sich anmeldenden römischen Priester angenommen, aber leider dennoch neben ausgezeichneten, frommen und sittenreinen Männern auch einige Nichtswürdige, Betrüger, Säufer, Unzüchtige erhalten. Wir haben die Elenden wieder von uns gestoßen. Und wo sind sie jetzt? Sie sind wieder da, wo sie ihre moralische Kraft und ihr Gewissen eingebüßt und von wo sie zu uns gekommen. Sie sind wieder in eurer Kirche, ihr Bischöfe; ihr habt auch die Schändlichsten wieder aufgenommen. Ich weiß nun, daß eine erschreckend große Zahl eurer Priester sittlich corrumpirt ist".

Bern, 22. Novbr. Die St. Gotthard-Commission hat heute ihre letzte Sitzung gehalten. Dieselbe hat beschlossen, die Entscheidung über die Frage, ob sämmtliche nördliche und südliche Zufahrtslinien gebaut werden sollen, der internationalen Commission zu überlassen. Von dem Project einer Traject-Schifffahrt auf dem Langen See hat die Commission Abstand genommen. Dagegen hat sie den Plan einer provisorischen Trajectschifffahrts-Verbindung über den Luzerner See noch nicht gänzlich aufgegeben. Es wird später wahrscheinlich Seitens der Commission beantragt werden, zunächst ein einfaches Geleise herzustellen, den Unterbau der Bahn aber auf der ganzen Linie schon jetzt doppelspurig anzulegen, weil eine spätere doppelspurige Anlage mit unverhältnißmäßigen Mehrkosten verbunden sein würde. Für die Ausführung des gesammten ursprünglichen Bauprogramms sind 72 Mill. Mehrkosten berechnet worden. Dieselben können aber, nach Ansicht der Commission, auf 54 Mill. reducirt werden, wenn die beiden nördlichen und eine südliche Linie in Wegfall kommen. Das Gutachten der Commission geht an den Bundesrath, welcher die bezügliche Vorlage für die internationale Conferenz ausarbeiten wird. (W. T.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 23. Novbr. Der Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat die von Foregger beantragten Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung der preßprozessualischen Vorschriften der Strafprozeßordnung und einiger Bestimmungen des Preßgesetzes genehmigt. Letztere bezwecken die Freigebung der Colportage und die Aufhebung der Cautionspflicht. Der Ausschuß hat in die Preßnovelle einen Paragraphen aufgenommen, wonach der Redacteur, der Herausgeber und der Drucker berechtigt sind, ihr Zeugniß über die Person des Verfassers und Einsenders zu verweigern. — Die Direction der Nationalbank hat den von der österreichischen und der ungarischen Regierung vorgelegten Entwurf eines Statutes für die Bank abgelehnt und den Regierungen gegenüber die Ueberzeugung ausgesprochen, daß eine der Monarchie ersprießliche Umgestaltung der Nationalbank nur nach wesentlich anderen Grundsätzen möglich sei. Zugleich hat die Direction die Regierungen ersucht, mit ihr gemeinschaftlich die Grundsätze und die Bedingungen für die Wiederverleihung des Privilegiums festzustellen. (W. T.)

Pest, 22. Novbr. Bei der heutigen Debatte über das Budget im Abgeordnetenhause sprach sich der Deputirte Sennyey für die Annahme der Budgetvorlage unter den früher erörterten Vorbehalten aus und billigte sodann die gestern von dem Ministerpräsidenten gegebenen Erklärungen in Bezug auf die orientalische Frage. Zugleich trat der Redner für die Erhaltung des Zollbündnisses mit dem österreichischen Staate ein und warnte davor, bei der heutigen Situation die Monarchie einer inneren Krisis auszusetzen. (W. T.)

England.

* Der englische Specialgesandte Marquis of Salisbury ist am 13. Februar 1830 geboren. Als Lord Robert Cecil trat er 1853 ins Unterhaus und behielt diesen Sitz, bis er am 12. April 1868 seinem Vater, der noch 1858—59 als Lord-Präsident Mitglied des Torycabinets gewesen war, in der Pairie folgte. Während des deutsch-dänischen Krieges machte sich Lord Cecil durch die Lebhaftigkeit seiner Parteinahme gegen Deutschland bemerklich. Seit 1865 hatte Lord Robert nach dem Tode eines älteren Bruders den Titel Viscount Cranborne geführt und war unter diesem als Staatssecretär für Indien 1866 in das Kabinet Derby eingetreten, aber schon im März 1867 mit Lord Carnavon und General Peel ausgeschieden, weil seine streng conservativen Grundsätze sich den Reformplänen des damaligen Schatzkanzlers Disraeli nicht anbequemen wollten. Beim Tode Lord Derby's, im October 1869, folgte Lord Salisbury demselben als Kanzler der Universität Oxford. Bei der Bildung des gegenwärtigen Cabinets, im Februar 1874, trat er abermals in das indische Amt ein und ist bis heute in dieser Stelle geblieben. Seine Entsendung zur Conferenz drückt in erster Reihe mit die Bedeutung aus, welche das englisch-indische Interesse bei der Regelung der Orientfrage in Anspruch nimmt.

Schweden.

Stockholm, 20. Novbr. Der schwedische Leuchtfeuer-Director v. Otter hat ein neues Leuchtfeuer-System erfunden, welches versuchsweise beim Furö-Leuchtfeuer in der Nähe von Oscarshamn in Anwendung gebracht worden ist. Es wird nach diesem System nur weißes Licht angewandt und damit werden die sogenannten Blinkfeuer hergestellt, welche die ganze Nacht hindurch leuchten und welche dem Seefahrenden den Namen des Feuers signalisiren. Rothes Licht kommt nur dann in Anwendung, wenn den Schiffen gezeigt werden soll, daß sie aus dem rechten Cours gekommen sind. Man nimmt an, daß das System Otter überall in Schweden eingeführt werden wird, und auch in England soll man sich anerkennend über die Vortheile dieses sinnreichen Systems ausgesprochen haben, welches — schreibt „Snällposten" — möglicherweise nach und nach internationale Anwendung finden wird. Der Apparat ist höchst einfach.

Rußland.

* Ueber die Rüstungen in Südrußland schreibt man der „Pol. Corr." aus Odessa, 17. Novbr.: In den letzten 48 Stunden ist beschlossen worden, die Zahl der Batterien zu vermehren. Man requirirte ca. 800 Arbeiter und hofft die supplementären Arbeiten rasch zu Ende führen zu können. Bis jetzt sind bereits casematirte Batterien im sogenannten Quarantaine-Hafen, am Peresip, und längs des Ufers am Landgute des Herrn Depp errichtet worden. Es wurden 78 große Geschütze in denselben placirt. Die Rüstungen concentriren sich jetzt immer näher der Grenze zu. In Bender soll ein befestigtes Lager errichtet werden. In Tiraspol werden Erdwerke aufgeführt. In Chotin sind 300 Oefen zur Bereitung von Zwieback erbaut worden. — Es steht nunmehr fest, daß die Don'schen Kosaken der Süd-Armee unter ihrem Ataman-Stellvertreter beigegeben werden sollen. Die Mobilisirung aller drei Altersklassen der Don'schen Bevölkerung wird in diesem Momente bereits durchgeführt. — Der Durchgang ausländischer Schiffe durch die Wasserenge von Otschakoff ist untersagt, die Uferpolizei auf Kriegsfuß gesetzt und die Civilverwaltung auf dieser Strecke in die Hand des Commandanten der Küsten-Vertheidigungs-Armee gelegt worden.

— Nach einer Meldung des Lemberger „Dziennik Polski" wurde im Hauptquartier von Kischeneff bereits die Organisation sämmtlicher Theile der Militär-Verwaltung vollendet. Die Südarmee, welche aus 214 000 Mann besteht, soll noch durch 90 000 Mann verstärkt werden. Bei Chotim wurde ein Artilleriepark mit 22 Belagerungsgeschützen angelegt. Zwischen Kischeneff und Bukarest wird eine rege telegraphische Correspondenz unterhalten. Der Getreide-Einkauf nimmt außerordentliche Dimensionen an.

Serbien.

— Nach einer der „Internationalen Telegraphen-Agentur" aus Semlin zugegangenen Meldung hätte das gesammte Ministerium gestern seine Entlassung gegeben. Dieselbe sei noch nicht von dem Fürsten Milan angenommen worden, doch beharrten die Minister bei derselben. Der Grund der Demission sei noch unbekannt. (W. T.)

Amerika.

Philadelphia, 20. Novbr. Die Regierung verstärkt die Truppen in Washington. 12 Compagnien Artillerie mit einer Feldbatterie kommen dort an, theils aus dem Westen, theils aus Süd-Carolina. Diese Bewegungen erregen Aufsehen. Große Aufmerksamkeit wird auf Louisiana gerichtet, wo die Wahlbehörde die Auszählung beginnt. Die Demokraten behaupten, die der Behörde eingelieferten Ausweise zeigten, daß fünf Demokraten mit 9249 Stimmen Mehrheit über die höchste Stimmenzahl für einen Republikaner gewählt seien. Die andern drei Demokraten hätten 7036 Stimmen Mehrheit. Dieser Unterschied rührt daher, daß die Republikaner in vier Kirchspielen nur für drei Wähler stimmten. Die Demokraten befürchten, daß die Behörde die Republikaner für gewählt erkläre und wollen dann an den Congreß appelliren. — Wenn der Congreß zusammentritt, wollen viele Mitglieder constitutionelle Verbesserungen für das Präsidenten-Wahlsystem beantragen.

Danzig, 24. November.

* Obwohl der hiesige Stadt-Ausschuß erst seit wenigen Wochen in Function sich befindet, ist doch schon bei demselben eine große Menge von Gesuchen und Beschwerdesachen anhängig. So standen in der gestrigen öffentlichen Sitzung desselben 10 Sachen zur Verhandlung an, von denen 5 im Verwaltungs-Streitverfahren entschieden wurden.

* Die Direction der Berlin-Stettiner Eisenbahn gedenkt auch in diesem Jahre einen sog. Weihnachts-Extrazug von hier nach Berlin abgehen zu lassen. Derselbe wird am 5. Dezember hier abgelassen. Die für den Extrazug gelösten Billets berechtigen zur freien Rückfahrt mit jedem fahrplanmäßigen Personenzuge (nicht aber Courierzuge) bis einschließlich 18. Dezember. Für Danzig und alle übrigen Stationen bis incl. Lauenburg beträgt das Fahrgeld 27 Mk. 80 Pf. für die zweite und 18 Mk. 50 Pf. für die dritte Klasse, für alle übrigen Stationen die Hälfte der tarifmäßigen Sätze.

* Traject über die Weichsel. [Nach dem Aushange auf dem hiesigen Bahnhof.] Terespol-Culm: zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht; Warlubien-Graudenz: per Kahn bei Tag und Nacht; Czerwinsk-Marienwerder: zu Fuß über die Eisdecke nur bei Tage.

* Zum Director der in Osterode in Ostpr. zum April k. J. neu zu errichtenden höheren Lehranstalt (höhere Bürgerschule mit facultativem griechischen Unterricht) ist der Lehrer des hiesigen städtischen Gymnasiums Herr Dr. Wüst vom Magistrat zu Osterode gewählt worden.

* Beim Zusammenschieben von Eisenbahn-Waggons bei der Viehrampe auf dem hiesigen Legethor-Bahnhofe erlitt gestern Mittags der Bahnhofs-Arbeiter Franz Eisermann eine so schwere Quetschung des Unterleibes, daß er heute früh daran verstorben ist.

* Das hiesige Criminalgericht verhandelte gestern einen Anklageprozeß wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode gegen den noch nicht 18 Jahre alten Arbeiter Josef Semrau aus Schönwarling. Derselbe war am 9. Juli d. J. auf der Straße bei Langenau dem Arbeiter Anton Hahn begegnet und von demselben thätlich angegriffen worden. Als Semrau sich dagegen wehrte, erhielt er von H. einen Knüttelhieb über den Kopf. Jetzt zog S. sein Messer aus der Tasche, klappte dasselbe auf und versetzte dann dem H. einen mit großer Kraft geführten Messerstich in das eine Ohr, welcher in den Gehörgang drang, sehr starke Blutung und in Folge des schwer zu stillenden großen Blutverlustes am 23. Juli den Tod des Hahn zur Folge hatte. Semrau wurde in Berücksichtigung seiner Jugend und des Umstandes, daß er der angegriffene Theil gewesen, zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt.

** [Polizeibericht.] Verhaftet: die unverehelichte S. wegen wiederholten Diebstahls bei dem Kaufmann S. Gestohlen: dem Arbeiter N. durch den Arbeiter P. ein Wollhemde; dem Kaufmann A. aus seinem unverschlossenen Laden ein blauer Ratiné-Ueberzieher; dem Schuhmacher G. durch den Lehrling P. ein Paar Stiefel; dem Dienstmädchen F. ein dunkelgrauer Radmantel; der Arbeiter S. und der Tischlergeselle K. fanden am 20. Abends auf der Chaussee nach Carthaus einen kleinen Koffer, welchen sie mit nach ihrem Wohnorte Schidlitz nehmen wollten. Als sie den Abbau Hoelle passirt hatten, kamen drei Arbeiter ihnen entgegen und entrissen ihnen unter Mißhandlungen nicht nur den Koffer, sondern auch noch ihren eigenen Sack, in welchem sich ein Pfd. Butter befand. Der gefundene und dann geraubte Koffer gehört einem hiesigen Einwohner, der ihn vom Wagen verloren hatte. Es befand sich darin Kinderwäsche.

Ein Menschenauflauf entstand am 21. d. Morgens in Petershagen in Folge lauten Schreiens und Tobens der unverehel. K.

Am 21. Abends gerieth der Metalldreher N., als er bei der Arbeit in der Kgl. Artillerie-Werkstatt den Transmissionsriemen an seiner Drehbank verschieben wollte mit dem kleinen und vierten Finger der rechten Hand unter den Riemen, dadurch wurde der kleine Finger an der Wurzel zerbrochen, der andere stark gequetscht, und wird N. voraussichtlich mehrere Wochen arbeitsunfähig sein.

Gefunden: In einer Droschke eine wollene Decke.

Tiegenhof, 23. Nov. Herr Pepper-Amalienhof beabsichtigt dieser Tage nach Petersburg zu reisen, wohin er, Behufs Uebernahme von Lieferungen für die russische Armee, berufen ist. Herr P. war bereits Armeelieferant im schleswig-holsteinschen, österreichischen und dem französischen Kriege, für die preußische Armee. (Werd.-Ztg.)

Strasburg, 22. Nov. Es kann der Regierung nicht gelingen, die durch den Tod ihrer bisherigen Inhaber erledigten katholischen Pfarrstellen in Polnisch Brozie und Lautenburg zu besetzen. Der Herr Ober-Präsident v. Horn hatte allerdings die Pfarrstelle in Polnisch-Brozie dem Weltgeistlichen Maslowski und die in Lautenburg dem Strafanstalts-Geistlichen Wasilewski verliehen, in beiden Fällen verweigerte jedoch der Herr Bischof von der Marwitz die Ertheilung der bischöflichen Bestätigung, weil er annahm, daß die genannten beiden Geistlichen dem Herrn Oberpräsidenten gegenüber Erklärungen abgegeben hätten, welche eine Anerkennung der Staatsgesetze einschließen. Die beiden Geistlichen haben, was bezüglich des Hrn. Wasilewski bereits gemeldet ist, nun die ihnen verliehenen Pfarrstellen abgelehnt, weil die Annahme und Besitzergreifung derselben, gegen den Willen des Bischofs, den Fanatismus der Gläubigen geschürt haben würde und es zu Ausschreitungen kommen könnte, die manche Familie ruiniren würden.

* Die staatstreuen Geistlichen Brenk, Lizak und Wurtz in der Provinz Posen sind in letzter Zeit wiederholt durch die gemeinsten anonymen Schmäh- und Drohbriefe, die theils aus Culm, theils aus Culmsee datirt waren, belästigt worden. Als Verfasser und Uebersender derselben soll jetzt ein Lehrer im Thorner Kreise ermittelt sein, gegen den die Untersuchung bereits eingeleitet ist.

* Bromberg, 23. Nov. Der Rücktritt des Oberbürgermeisters Boie von der Leitung der hiesigen Communal-Verwaltung ist, wie wir aus einer in der hiesigen Presse geführten Polemik ersehen, wegen einer nachhaltigen Differenz zwischen demselben und der Stadtverordneten-Versammlung erfolgt. — Die Unsitte, kleinen Kindern alle möglichen Dinge als Spielzeug in die Hände zu geben, hat sich hier wieder ziemlich empfindlich gerächt. Gestern wurde plötzlich das 3jähr. Kind eines hiesigen Lehrers von einer schweren Krankheit befallen, deren Entstehung der herbeigerufene Arzt dahin feststellte, daß das Kind eine Menge Glasperlen verschluckt hatte, die es von einer ihm zum Spielen übergebenen Cigarrentasche loslöste.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Ragusa, 24. Novbr. Die Demarcations-Commission entschied sich für die örtliche Besichtigung der Hauptdemarcationspunkte, wozu ein russischer, ein österreichischer und ein montenegrinischer Commissar nach der Herzegowina, ein englischer, ein deutscher und ein französischer Commissar nach Albanien abgehen.

Athen, 24. Novbr. Die Kammer nahm die Gesetzvorlage, betreffend die außerordentlichen Rüstungen und die militärische Organisirung von 200 000 Mann, in erster Lesung an.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 23. Novbr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine behauptet. — Roggen loco und auf Termine fest. — Weizen pr. November-Dezember 126℔ 1000 Kilo 209 Br., 208 Gd., pr. April-Mai 126℔ 220 Br., 219 Gd. — Roggen pr. Novbr.-Dezbr. 1000 Kilo 164½ Br., 163½ Gd., pr. April-Mai 170 Br., 169 Gd. — Hafer fest. — Gerste matt. — Rüböl fest, loco 75¼, pr. Mai pr. 200 ℔ 75. — Spiritus fest, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Novbr. 46, pr. Dezbr.-Januar 45½, pr. April-Mai 45½, pr. Mai-Juni 45½. — Kaffee lebhaftere Kauflust, Umsatz 6000 Sack. — Petroleum steigend, Standard white loco 22,50 Br., 22,25 Gd., pr. November 22,25 Gd., pr. November-Dezember 22,25 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen 23. Novbr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 22,40 bez., pr. Dezember 22,40 bez., pr. Januar 22,15, pr. Februar 20,75. Höher.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 24 November.

Weizen loco fest, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-136℔	212-220 M. Br.	201-212 M. bez.
hochbunt . . .	129-135℔	208-212 M. Br.	
hellbunt . . .	127-132℔	205-210 M. Br.	
bunt	125-131℔	200-205 M. Br.	
roth	128-131℔	196-203 M. Br.	
ordinair . . .	117-134℔	180-200 M. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 208 M.

Auf Lieferung pr. November 209 M. bez., pr. April-Mai 215 M. Br.

Roggen loco unverändert, pr. Tonne von 2000 ℔ 170 M. pr. 120℔ bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 165 M.

Auf Lieferung pr. April Mai unterpolnischer 170 M. Br., pr. do. Mai-Juni 170 M. Gd.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔ große 112/3 bis 118℔ 153—160 M.

Erbsen loco pr. Tonne von 2000 ℔ Mittel- 146 bis 148 M.

Spiritus loco pr. 10,000 pCt. Liter 52 M. bez.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,40 Gd., 4½ pCt. Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 103,55 Gd. 3 pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 92,90 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 82,50 Br., 82,50 gem., 4 pCt. do. do. 93,50 Br., 4½ pCt. do. do. 101,15 Br. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 99,50 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,25 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 24. November 1876

Getreide-Börse. Wetter: Frost. Wind: Süd.

Weizen loco wurde heute zu festen Preisen gekauft und war überhaupt die Stimmung heute eine festere dafür, in Folge dessen auch der Verkauf ein leichterer gewesen ist. 200 Tonnen wurden bei schwacher Zufuhr gehandelt und ist bezahlt für Sommer- 133/4, 135℔ 201 M., hellfarbig 125, 125/6℔ mit Auswuchs 204, 205 M., bunt 125, 128/9, 129/30℔ 205, 207 M., glasig 132, 132/3, 133℔ 208, 209, 210 M., hellbunt 128/29℔ 208, 210 M., 130/1℔ 211 M., hochbunt glasig 132, 135/6℔ 211, 212 M. pr. Tonne. Termine höher gehalten, November 209 M. bezahlt, April-Mai 215 M. Br. Regulirungspreis 208 M.

Roggen loco unverändert, nach Qualität und effectivem Gewicht ist für 123/4℔ 173½ M., 127℔ 179 M., 129/30℔ 179½ M. pr. Tonne bezahlt. Umsatz 20 Tonnen. Termine unterpolnischer April-Mai 170 M. Br., desgl. Mai-Juni 170 M. Gd. Regulirungspreis 165 M. — Gerste loco große 112/3℔ 153 M. 113, 116, 117, 118℔ 160 M. pr. Tonne bezahlt. — Erbsen loco Mittel- 146, 148 M. pr. Tonne bezahlt, Termine ohne Angebot. — Spiritus loco 52 M. bezahlt.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 23. Nov. Wind: SO.

Angekommen: Kreßmann (SD.), Scherlau, Stettin, Güter.

Gesegelt: Minkina, de Groot Bakker, Dordrecht, Holz.

24. November. Wind: SW.

Angekommen: Humber (SD.), Dinneson, Hull, Kohlen und Güter.

Nichts in Sicht.

Thorn 23 Nov. Wasserstand: 3 Zoll. Wind: SO. Wetter: trübe, Frost.

Das Eis auf dem hiesigen Weichselstrome ist oberhalb der Holzbrücke stehen geblieben.

Meteorologische Beobachtungen.

Novbr.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
23	4	342,74	— 6,3	O., flau, hell, klar.
24	8	341,90	— 7,5	Windstille, Nebel.
	12	341,28	— 4,2	Nördl., flau, hell, klar.

Für den Weihnachts-Bedarf sind außer bedeutenden Partien reinwollener und halbwollener Kleiderstoffe noch verschiedene Artikel meines Lagers, die sich besonders zu Weihnachts-Geschenken eignen, erheblich im Preise ermäßigt.

H. M. Herrmann.

Nachdem wir im **Detail-Verkaufe** die **Engros-Preise** sämmtlicher noch in prachtvoller Auswahl vorräthigen

Winterpaletots u. Anzugsstoffe

(für deren Farbenächtheit wir garantiren)

bedeutend herabgesetzt haben, erlauben uns das geehrte Privatpublikum sowie die Herren Schneidermeister auf die

bedeutenden Vortheile beim Einkauf

wiederholt ergebenst aufmerksam zu machen.

Riess & Reimann,

Tuch-Engros-Lager, Breitgasse 56. (5187

Heute, 7 Uhr Abends, wurden wir durch die Geburt eines gesunden kräftigen Knaben erfreut.
Nenkirch per Neuteich (Westpr.), den 22. November 1876.
5163) **O. Kluge** und Frau.

Heute früh 4 Uhr wurden wir durch die Geburt eines Sohnes erfreut, der uns Vormittags 11 Uhr durch den Tod wieder entrissen wurde.
Königsberg, den 22. November 1876.
Clauss,
Hauptmann u. Batterie-Chef im Ostpreuß. Feld-Artillerie-Regiment No. 1,
5215) und Frau.

Ottilie Hoffmann, geb. Zimdars,
Gustav Ziehm,
Verlobte.
Schmerblock und Letzkau, den 24. November 1876. (5318

(Verspätet)
Dr. Herrmann Brehmer,
dirigirender Arzt und Besitzer der Heilanstalt Görbersdorf,
Gertrud Brehmer, geb. Misch,
Neuvermählte.
Warlubien, den 21. Novbr. 1876.

Als **Neuvermählte** beehren sich bei ihrer Abreise nach Insterburg, Freunden und Gönnern ein herzliches Lebewohl zu sagen
K. Willdorff, Emma Willdorff,
5216) geb. **Louis.**
Danzig, den 24. Novbr. 1876.

Julius Flater,
Johanna Flater,
geb. Levy,
ehelich Verbundene.
Marienburg (Westpreußen) (5126

Heute früh ½1 Uhr verschied nach kurzem Leiden meine innig geliebte Frau
Barbara Rodloff,
geb. **Katzmann,**
in ihrem noch nicht vollendeten 27. Lebensjahre. Dieses allen Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung.
Danzig, den 23. Novbr. 1876.
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Sonntag, d. 26. d. M., Nachm. 2 Uhr, vom Bartholomäi-Leichenhause aus statt. (5209

Todes-Anzeige.

Den am 22. November, Mittags 12½ Uhr, erfolgten Tod meines theuren Mannes, unseres innig geliebten Vaters und Schwiegervaters, des Gutsbesitzers
Carl Ruhnke,
zeigen wir tief betrübt an.
Grunauhöhe, den 22. Novbr. 1876.
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Montag, den 27. Nov., Vorm. 11 Uhr, vom Trauerhause nach dem St. Marienkirchhofe in Elbing statt. (5166

Den heute Nachmittag 3¼ Uhr nach längerem Leiden im Alter von 60 Jahren erfolgten sanften Tod der Frau **Veronica Preuss,** geb. **Nissel,** zeigen tief betrübt an
Dirschau, den 23. November 1876.
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Dienstag, den 28. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, statt. (5165

2000 Meter

reinseidener Ripse u. Cachemirs sind mir von einem Lyoner Hause zum schleunigen Ausverkauf übergeben worden. Ich erlaube mir daher, ein hochgeehrtes Publikum auf obige Offerte zur geneigten Beachtung aufmerksam zu machen.
B. Blumenthal,
5195) **2. Damm 7.**

Stubenmädchen u. erfahrene Köchinnen empf. J. Dau, Heil. Geistgasse 27.

Mein Lager in

Sopha-Teppichen

von 7 bis 120 Mark,

Teppichstoffen

zum Belegen ganzer Zimmer,

Cocosmatten, Angorafellen

empfehle zu derzeit billigsten Preisen bei reichhaltigster Auswahl.

Otto Klewitz, vorm. Carl Heydemann

Langgasse No. 53. (5058

Ich empfehle mein großes Lager von Handschuhen aller Art in Wildleder und Glacé mit 1 und 2 Knöpfen, echt engl. Doggs-Handschuhe, Winterhandschuhe in Wildleder u. Glacé mit Pelz-, Tuch- und Lederfutter, Casimir- u. seid. Handschuhe mit und ohne Futter; Buckskin-Handschuhe verkaufe ich wegen zu großen Vorraths zu ermäßigten Preisen. Das Neueste in Shlipsen u. Cravatten. Ueberbindetücher in Seide, Halbseide und Wolle, große Auswahl u. billig. Tragebänder für Herren und Knaben, Regenschirme in Seide und Wolle für Herren, Damen und Kinder billigst.

Joh. Rieser, Wollwebergasse No. 30, Ecke der Jopengasse.

Enorme Preisermässigung!

Mendelssohn: Sämmtliche 48 Lieder ohne Worte:

Volksausgabe: broch. 1 M. 50 ₰, eleg. gebd. 3 M.,
Prachtausgabe: broch. 3 M., eleg. geb. 5 M.,
vorräthig in den **Musikalien-Handlungen** von
C. Ziemssen, und **Th. Eisenhauer,**
5205) Langgasse 77. Langgasse 40.

Jagd- und Luxus-Waffen-Fabrik

Prämiirt Königsberg i. Pr. 1875. Gr. Silb. Ehrenmedaille.

von

A. W. v. Glowacki,

Königl. Büchsenmacher,

DANZIG,

Breitgasse No. 115,

Prämiirt Stolp 1873 Silb. Medaille.

empfiehlt den geehrten Jagd- und Schießliebhabern ihr großes Magazin aller Arten Waffen und zwar Centralfeuer- von 75 M., Lefaucheux- von 51 M., und Percussions-Doppelflinten von 30 M. an, Scheibenbüchsen in verschiedenen Systemen, Revolver in 15 Mustern von 10 M. an, 100 Stück auf Lager. Größtes Lager von Jagdrequisiten und besten englischen und französischen Munitions-Artikeln, englischem Patent-Schrot u. bestem Jagd- und Scheiben-Pulver, nasser Brand. Reparaturen wie alle geehrten Aufträge werden prompt effectuirt. (5183

Winterschuhwaaren: Lederstiefel, Hausschuhe, Pantoffeln, Einlegesohlen, Filzsocken jeder Art, in den neuesten besten Artikeln für Damen, Herren und Kinder. Ballschuhe. Filzgalloschen.

Holzsohlen-Lederschuhe, feine Qualität, mit und ohne Wollfutter a 2,75 bis 4 M.

Gummischuhe und Boots, nur beste Fabrikate, auch mit Pelzbesatz, alle Sorten zu billigsten Preisen empfohlen.

Oertell & Hundius, Langgasse 72.

Schlittengeläute, Glocken, Schellen, Gurte, Leinen, Peitschen 2c., Roßschweife, Chabracken, Decken, sowie alle Pferdegeschirr-Artikel in großer Auswahl.

Kinderschlitten, Stuhlschlitten, feine und billigere Sorten, empfehlen zu soliden Preisen

Oertell & Hundius, Langgasse 72.

Geschäfts-Eröffnung

der

Bernsteinwaaren-Fabrik

Gr. Wollwebergasse No. 3.

Reichhaltige Auswahl der jetzt so beliebten Bernsteingegenstände, passend zu Weihnachts-Geschenken:
für Damen und Kinder: Brochen, Halsketten, Armbänder, Ohrgehänge, Kreuze von 50 Pf. pro Stück an;
für Herren: Cigarren- u. Cigaretten-Spitzen, Kragen- u. Manschetten-Knöpfe ebenfalls von 50 Pf. pro Stück an. (5185

Pianinos zu billigen Preisen, bei mehrjähriger Garantie, empfiehlt
4389) **Ph. Wiszniewski,** 3. Damm 3, part.

Auction mit Steinkohlen

an der Aschbrücke in Danzig.

Mittwoch, den 29. November 1876, Vormittags 10 Uhr, werde ich an der Aschbrücke (Bahnhofs-Bassin) ex Bordinge im Auftrage und für Rechnung wen es angeht:

circa 130 Last gute Maschinenkohlen,
" 45 Last Grimsby Nußkohlen

an den Meistbietenden in kleinen Partien (Lasten und halben Lasten) verkaufen.
Den Zahlungs-Termin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen.

Joh. Jac. Wagner Sohn, Auctionator,
Bureau: Hundegasse No. 111. (4920

Eine Restaurations-Wirthin u. Köchin empf. J. Dau, Heil. Geistgasse 27.

Haase's Concert-Halle,
42. Breitgasse No. 42.
Heute Abend und folgende Tage: **Auftreten der Wiener Sänger-Gesellschaft Nittner,** bestehend aus 10 Damen.
Anfang 7 Uhr. Entree 30 ₰. (5211

Heute Freitag Abend
Karpfen in Bier.
5213) **Julius Frank.**

Mewe!

Zum Besten armer Schulkinder — ohne Unterschied der Confession — findet
Dienstag, den 28. Nov. c., im Saale des Hrn. **Jakubowski,** Markt-Ecke No. 111, eine

Musikalische Soirée

statt, unter gütiger Mitwirkung geehrter Dilettanten und des Herrn Dom-Organisten **Tolksdorff.**

PROGRAMM.

I.

1. Beethoven, Symphonie D-dur. Finale.
2. Rossini, Stabat Mater, für Geige und Clavier.
3. Sologesang für Sopran.
4. Mendelssohn-Bartholdy, Auf Flügeln des Gesanges.
5. Bariton-Solo.
6. Vieuxtemps. op. 7.

II.

7. Osborne, Duo Concertant.
8. Schäffer, Lied für Sopran.
9. Beriot, op. 9.
10. Fantasie über „Martha".
11. Bariton-Solo.
12. Chopin, Valse Es-dur.

Anfang 7½ Uhr Abends.
Entree 1 M., ohne die Wohlthätigkeit zu beschränken.

Sonnabend, 2. December:
im Apollosaale:
CONCERT
Frau **Dr. Peschka-Leutner,**
Frl. **Anna Rilke,**
Herr Dr. **Paul Klengel,**
Herr **Julius Klengel.**

Billets à 3 M., 2 M. und 1 M. bei
F. A. Weber,
Buch- Kunst- u. Musikalien-Handlung.
Die Liste zur Subscription auf die Sinfonie-Concerte des Instrumental-Vereins liegt bei mir aus. (5203

Montag, den 4. December:
im Apollosaale
CONCERT
Herr Franz Betz,
Königl. Kammersänger,
Herr Fr. Mannstädt,
Kapellmeister.
Billets à 3 M. und a 2 M. bei (5203
F. A. Weber,
Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung.

Neuer Gesang-Verein.
Dienstag, den 28. Nov., Abends 8 Uhr, in der Aula der St. Johannisschule
Generalversammlung.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 25. Nov. (Abonnem. susp.) (Zu halben Preisen.) **Emilia Galotti.** Trauerspiel in 5 Acten von Lessing.
Sonntag, den 26. Novbr. (Abonn. susp.) **Requiem** von Mozart, für Soli, Chöre und Orchester, vorgetragen von dem St. Marien à capella Kirchenchore, unter Leitung seines Dirigenten Hrn. Jankewitz und unter Mitwirkung des Frl. Galfy, Frl. Wusinowski, Hrn. Simon und Hrn. Speith, sowie des Theater-Orchesters. Vorher: **Adelaide.** Genrebild mit Gesang in 1 Act von H. Müller.

Requiem-Textbücher à 15 ₰. zu haben bei **Herm. Lau,** Langgasse 74.

Selonke's Theater.

Sonnabend, den 25. November. (Zu halben Preisen.) **Marie Anne,** oder: **Ein Weib aus dem Volke.** Drama in 5 Acten.

Königsb. Erzieh.-Anst.-Lotterie a 3 M.,
Kölner Dombau-Lotterie, a 3 M., bei
Theodor Bertling, Gerbergasse 2.

Prima Gothaer Cervelatwurst, sowie **Rügenwalder Spick-Gänsebrüste**
empfiehlt zu bekannt billigsten Preisen
C. R. Pfeiffer.

Feinste Tafel-Butter
aus der Molkerei-Genossenschaft, per Pfund M. 1. 40 ₰, empfiehlt
C. R. Pfeiffer.

Magdeburg. Sauerkohl
vorzüglich schön, à Pfund 15 Pfennige, empfiehlt
C. R. Pfeiffer.

Sämmtliche Weihnachtsartikel,
als:
gelesene Mandeln zu Marzipan, Puderzucker, Traubenrosinen, Knack-Mandeln, Wall-Nüsse, Lambertsnüsse, Paranüsse, Feigen, Datteln und Katharinen-Pflaumen empfiehlt (5002
C. R. Pfeiffer,
Breitgasse 72, Ecke der Drehergasse.

Hierzu für unsere geehrten auswärtigen Leser ein Preis-Courant der Galanterie-, Luxus- und Alfenide-Waaren-Handlung Louis Berghold.

Verantwortlicher Redacteur: H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann
Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 10062 der Danziger Zeitung.

Danzig, 24. November 1876.

Danzig, 24. November.

* Betreffs der Klassensteuer-Veranlagung für das nächste Etatsjahr vom 1. April 1877 bis 1878 sind gegenwärtig wiederum die vorgeschriebenen Anweisungen an die Unterbehörden erlassen worden. Hier findet sich unter Anderm die Vorschrift, daß der nach dreijährigem Durchschnitte zu schätzende Werth der eigenen Arbeit des Grundbesitzers und seiner im Haushalte steuernden Angehörigen getrennt von dem Ertrage des Grundbesitzes aufgeführt werden muß. Weiter sind zinstragende Papiere nach dem Stammwerthe, nicht nach dem Tagescourse in die Listen einzutragen, ferner Capitalisten, von welchen anzunehmen ist, daß sie nicht die jährlich aufkommenden Zinsen verbrauchen, allmälig höher einzuschätzen.

* Der in der Versammlung des Vereins der westpreußischen Conservativen als Redner und Antragsteller mehrfach aufgetretene Herr v Auerswald ist, wie uns heute ergänzend mitgetheilt wird, nicht Hr. v. Auerswald-Faulen, sondern ein Namensvetter desselben gewesen.

€ Aus dem Kreise Stuhm, 23. November. Scharlachfieber und Diphtheritis haben mit Beginn des Herbstes im Kreise insbesondere in Stuhm und Umgegend unter den Kindern zahlreiche Opfer gefordert; schon im Abnehmen begriffen, ist diese böse Krankheit wieder mit erneuter Heftigkeit aufgetreten. Auch Flecktyphus erscheint hie und da als unliebsamer Gast, nimmt indeß in den meisten Fällen einen glücklichen Ausgang, wenn nur rechtzeitig ärztliche Hilfe nachgesucht und die sanitären Anordnungen sorgfältig befolgt werden. — Der ländliche Theil des Kreises ist zur Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag in 43 Wahlbezirke getheilt. Bei der Wahl am 10. Januar 1874 erhielten in unserm Wahlkreise Marienwerder-Stuhm der Oberbürgermeister v. Winter aus Danzig 7272 und der Rittergutsbesitzer Theodor v. Donimirski aus Buschwalde 6481 Stimmen. Hr. v. Winter wurde sonach nur mit einer Mehrheit von 388 Stimmen über die absolute Majorität gewählt. Dies Resultat fordert uns Deutsche auf, Mann für Mann an der Wahlurne zu erscheinen und einmüthig zu wählen, weil wir nur dann siegen können. Herr v. Winter hat sich bereit erklärt, das Mandat für unsern Wahlkreis wieder anzunehmen. — Soeben bringen wir in Erfahrung, daß das General-Postamt in unserer Postfrage die erwünschte günstige Entscheidung getroffen hat. Es soll eine tägliche Personenpost zwischen Marienburg (Bahnhof) und Stuhm eingerichtet werden, bei welcher in der Richtung von Marienburg auch Beiwagen nach Bedürfniß gestellt werden, wogegen in der Richtung von Stuhm eine Beiwagengestellung nicht stattfindet. Die Kais. Ober-Postdirection zu Danzig wird den Gang der neuen Post regeln. Das zweite tägliche Privat-Personen-Fuhrwerk zwischen Stuhm und Mlecewo wird den Gang zum Anschlusse an den Zug 5 Uhr 36 Min. Nachmittags von Mlecewo nach Marienburg erhalten.

* Aus Marienwerder klagt man jetzt lebhaft über eine empfindliche Benachtheiligung im Postverkehr, welche das correspondirende Publikum sehr empfindlich trifft. Dieselbe besteht darin, daß bei gestörtem Weichseltrajekt nicht mehr so, wie es früher geschehen, durch Leitung der Postsachen und Passagiere über Marienburg für den Anschluß an die Bahnzüge nach Berlin gesorgt wird. Bei der jetzt beliebten Leitung über Riesenburg wird ein rechtzeitiger Anschluß nicht bewirkt und es entsteht dadurch ein bedeutender Zeitverlust.

Flatow, 22. November. Das Bethaus der hiesigen jüdischen Gemeinde ist so baufällig geworden, daß es abgebrochen werden muß. Die Gemeinde hat beschlossen, eine neue Synagoge für den veranschlagten Kostenpreis von 45 000 Reichsmark zu bauen, und sich hierbei namentlich auf die Mildthätigkeit ihrer auswärtigen Glaubensgenossen gestützt. Trotzdem die hierauf bezüglichen Petitionen bereits seit länger als 8 Monaten in Umlauf sind, fließen die Gaben so spärlich, daß die Gemeinde anfängt, ihre Hoffnung aufzugeben.

* Nach einem Bericht des vom Professor Hamet zu Paris herausgegebenen „L'Agriculteur" ist dem Gutsbesitzer Emil Hilbert zu Maciejewo im Kreise Thorn auf dem unlängst zu Paris abgehaltenen Congreß der französischen Seiden- und Bienenzüchter die höchste decorative Auszeichnung durch Verleihung der „Abeille d'honneur d'or" (goldene Ehrenbiene) und die gleichzeitige Ehrenmitgliedschaft dieser Gesellschaft zuerkannt worden. Vor zwei Jahren hatte Herr Hilbert von derselben Gesellschaft bereits die „goldene Medaille 1. Klasse" erhalten.

* Königsberg, 23. Nov. Der Beschluß des bleibenden Ausschusses des deutschen Handelstages in der Eisenzoll-Angelegenheit hat, wie schon erwähnt wurde, eine lebhafte Opposition in den deutschen Seehandelsplätzen gefunden. Da Königsberg zur Zeit Vorort des Verbandes der Delegirten-Conferenzen der deutschen Seehandelsplätze ist, hielt sich das Vorsteheramt verpflichtet, bei den Mitgliedern dieses Verbandes Umfrage zu halten, ob jenem Beschlusse gegenüber eine Delegirten-Conferenz der Seehandelsplätze zusammenzuberufen oder einfach Verwahrung einzulegen sei? Die Antworten wurden telegraphisch erbeten und erklärten sich sämmtlich für eine gemeinsame Verwahrung. Eine solche wurde daher mit der Unterschrift der Handelsvorstände von Bremen, Cöslin, Colberg, Danzig, Elbing, Emden, Hamburg, Kiel, Königsberg, Lübeck, Memel, Rendsburg, Rostock, Schleswig, Stettin, Stolp, Stralsund, Swinemünde, Thorn, Tilsit und Wolgast an den Reichstag, den Bundesrath und das Reichs-Kanzleramt abgesandt. Am Schlusse dieser kurzen Erklärung heißt es: „Niemand kann schlagender darthun, wie wenig sowohl der deutsche Handelstag als sein bleibender Ausschuß in ihrer jetzigen Verfassung dazu geeignet und befähigt sind, ein maßgebendes Votum über widerstreitende Interessen abzugeben. Die unterzeichneten Handelsvorstände legen daher hiermit Verwahrung gegen jede Annahme ein, als ob durch den Beschluß des bleibenden Ausschusses vom 1. November d. J. das Urtheil des deutschen Handelsstandes oder auch nur seiner entschiedenen Mehrheit über die Frage der Eisenzölle dargethan sei." — Ferner hat das hiesige Vorsteheramt der Kaufmannschaft in seiner letzten Sitzung beschlossen, die alten Bemühungen um eine Anschlußbahn an die Linie Marienburg-Mlawka-Warschau jetzt wieder aufzunehmen. Es hielt an derjenigen Form dieses Projectes fest, in welcher dasselbe auch Elbing zu Gute kommen, also von der preußischen Grenze zunächst nach der Station Bisellen der Thorn-Insterburger Bahn geführt und von hier einerseits nach Güldenboden für Elbing, andererseits nach Koppelbude für Königsberg abgezweigt werden soll. Es richtete darauf bezügliche Eingaben an die Minister des Handels und der Finanzen und den Oberpräsidenten und setzte die übrigen Hauptinteressenten von diesen Schritten in Kenntniß. — Das Pferde-Eisenbahn-Project geht nunmehr seiner Verwirklichung entgegen. Für die Linie durch die Stadt vom Brandenburger bis zum Steindammer Thor ist, laut Mittheilung der „H. Z.", den Unternehmern Büchmann und Maywald aus Charlottenburg vom Magistrat die Concession bereits ertheilt worden. Die Concessionirung der Hufenbahn nach Luisenwahl unterliegt der Beschlußfassung des Provinzial-Ausschusses, welcher darüber in seiner nächsten Sitzung Beschluß fassen wird. Die Linie Königsberg-Cranz ist dagegen wegen zweifelhafter Rentabilität aufgegeben worden. — Die Getreidezufuhr aus Rußland ist noch immer sehr lebhaft, und in Folge dessen der Verkehr auf unserer Speicherinsel ein so reger, wie wir ihn seit vielen Jahren nicht erlebt. — Die hiesige Albertus-Universität zählt in diesem Wintersemester 621 Studirende, von denen 44 der theologischen, 186 der juristischen, 127 der medizinischen und 264 der philosophischen Facultät angehören. — Der Bazar zum Besten des Pensionsfonds deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen ist auch hier sehr brillant ausgefallen. Allein am ersten Tage besuchten ihn über 3000 Personen. Am Abend war er, wie die „Ostpr. Ztg." berichtet, so zahlreich besucht, daß „keine Tannennadel (!) zur Erde fallen konnte".

* Die von Hrn. Reitenbach-Plicken herausgegebene „Friedens- und Freiheits-Post" berichtet aus Mohrungen, daß dort mit einem Male 16 Personen aus der Landeskirche ausgetreten seien. Den Grund dafür giebt das Blatt nicht an. — Aus Gumbinnen meldet dieselbe Zeitschrift, daß die dortige Regierung den Magistrat zur Verantwortung gezogen habe, weil die Namen von 11 oder 12 conservativen Regierungsbeamten in den Wahllisten zur Abgeordnetenwahl gefehlt und die Mehrzahl der städtischen Beamten „regierungsfeindlich" gewählt habe, man also berechtigt wäre, in der Fortlassung der Namen eine Absicht zu vermuthen. Die „Fr. u. F.-P." bemerkt dazu, daß gerade die angefochtenen Wahllisten von Bezirks-Vorstehern aufgestellt seien, welche der conservativen Partei angehören.

k. Mohrungen, 22. November. Die seit dem 14. d. M. hier gegebenen theatralischen Vorstellungen des Herrn A. Urban und seiner aus ca. 12 Personen bestehenden Gesellschaft sind mit Ausnahme zweier Abende ziemlich besucht gewesen. — Bei den nun auch beendigten Ergänzungswahlen zum Kreistage sind für die Wahlperiode vom 1. Januar 1877—1880 aus dem Wahlverbande der Landgemeinde folgende Besitzer gewählt worden: Legall-Alt-Christburg, Zimbehl-Buchwalde, Kemkä-Schwolgendorf, Kull-Bagnitten, Buchholz-Kuppen, Kübling-Eckersdorf und Kurz-Königsdorf. Für Saalfeld ist Rechtsanwalt und Stadtverordneten-Vorsteher Großjohann gewählt worden.

Vermischtes.

— Das Göttingen-Grubenhagensche landwirthschaftliche Wochenblatt theilt mit, daß am 13. September in Lübben die Ehefrau eines wohlhabenden Bauern aus Schlepzig wegen Fälschung von Butter, die sie, mit geriebenen Kartoffeln gemengt, in der Stadt verkauft hatte, vom königlichen Kreisgericht zu drei Monaten Gefängniß, 500 M. Geldbuße, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr und Tragung der Kosten verurtheilt wurde.

— Die Nordpolfrage hat die sicherlich nicht erwartete Aussicht, zu einer hitzigen zu werden. Amerikanische Blätter behaupten auf das Entschiedenste die Zugänglichkeit des Nordpols. Ein alter Eismeerfahrer, Commandeur Choyne, sprach am 19. Nov. zu Tunbridge Halls ebenfalls seinen starken Glauben an die Erreichbarkeit des bis jetzt Unnahbaren aus, ja, er selbst erklärte sich schlimmsten Falls bereit, mit einem Schiffe so weit wie möglich und dann mit einem Ballon über das Eis zu gelangen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 23. November. Effecten-Societät. Creditactien 112, Franzosen 211, 1860er Loose 94, Silberrente 53¾, Papierrente 49½, Galizier 160¼. Abgeschwächt.

Amsterdam, 23. Novbr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Novbr. —, pr. März 315. — Roggen pr. März 206, pr. Mai 206.

Wien, 23. Novbr. (Schlußcourse.) Papierrente 61,40, Silberrente 67,00, 1854r Loose 102,00, Nationalb. 835,00, Nordbahn 1765, Creditactien 140,80, Franzosen 261,75, Galizier 200,00, Kaschau-Oderberger 83,75, Pardubitzer —, Nordwestbahn 117,00, do. Lit. B. —, London 126,50, Hamburg 61,40, Paris 50,20, Frankfurt 61,40, Amsterdam 104,20, Creditloose 158,50, 1860r Loose 108,70, Lomb. Eisenbahn 79,50, 1864r Loose 132,70, Unionbank 49,50, Anglo-Austria 71,00, Napoleons 10,07, Dukaten 6,00, Silbercoupons 112,80, Elisabethbahn 136,50, Ungarische Prämienloose 69,00. Deutsche Reichsbanknoten 62,05, Türkische Loose 12,00.

London, 23. Novbr. [Schluß-Course.] Consols 95 5/16. 5% Italienische Rente 70⅜. Lombarden 6 5/16. 3% Lombarden-Prioritäten alte —. 3% Lombarden-Priorit. neue —. 5% Russen de 1871 80¼. 5% Russen de 1872 80. Silber 54 7/16. Türkische Anleihe de 1865 11 1/16. 5% Türken de 1869 11½. 5% Vereinigte Staaten pr. 1885 103⅜. 5% Vereinigte Staaten 5% fundirte 106⅛. Oesterreichische Silberrente —. Oesterreichische Papierrente —. 6% ungarische Schatzbonds 79. 6% ungarische Schatzbonds 2. Emission 76¼. Spanier 14⅛. 6% Peruaner 18¼. Russen de 1873 82¼. — Aus der Bank flossen heute 49 000 Pfd. Sterl. Platzdiscont 1¼ %.

London, 23. Novbr. Bankausweis. Totalreserve 17 653 891, Notenumlauf 27 802 905, Baarvorrath 30 456 796, Portefeuille 16 542 567, Guth. der Priv. 25 914 347, Guth. d. Staates 6 037 391, Notenreserve 16 840 765, Regierungssicherheiten 15,739,297 Pfd. St.

Leith, 22. Novbr. Getreidemarkt. [Cochrane Paterson und Co.] Fremde Zufuhren der Woche: Weizen 1890, Gerste 1410, Bohnen 212, Erbsen 42, Hafer 437 Tons. Mehl 10 235 Sack. — Weizen und Mehl ruhig, unverändert. Gerste und Hafer eher billiger.

Paris, 23. Nov. (Schlußbericht.) 3% Rente 70,62½. Anleihe de 1872 104,60. Italienische 5% Rente 70,40. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 527,50. Lombardische Eisenbahn-Actien 158,75. Lombardische Prioritäten 236,00. Türken de 1865 11,05. Türken de 1869 59,00. Türkenloose 34,25. Credit mobilier 156, Spanier exter. 14, do. inter. 11⅞. Suezcanal-Actien 661. Banque ottomane 363. Société générale 520, Crédit foncier 700, Egypter 251. — Wechsel auf London 25,16. — Fest und belebt.

Paris, 23. Novbr. Productenmarkt. Weizen fest, pr. November 27,75, pr. Dezember 28,00, pr. Januar-Februar 28,75, pr. Januar-April 29,75 Mehl steig., pr. November 62,00, pr. Dezember 62,25, pr. Januar-Februar 63,75, pr. Januar-April 64,75. Rüböl fest, pr. November 91,25, pr. Dezember 91,50, pr. Januar-April 94,25, pr. Mai-August 95,25. Spiritus matt, pr. November 69,50, pr. Januar-April 71,00. — Wetter: Kalt.

Paris, 23. November. Bankausweis. Baarvorrath 5 810 000 Zun., Portefeuille der Hauptbank und Filialen 3 045 000 Zun., Gesammt-Vorschüsse 2 568 000 Zun., Guthaben des Staatsschatzes 1 294 000 Zun., Laufende Rechnungen der Privaten 29 116 000 Zun., Notenumlauf 14 202 000 Frcs. Abnahme.

Antwerpen, 23. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen steigend. Hafer stetig. Gerste fest. — Petroleummarkt. Raffinirtes, Type weiß, loco 58 bez., 58½ Br., pr. November 58 bez., 58½ Br., pr. Dezember 57½ bez. und Br., pr. Januar 55½ Br., pr. Januar-März —. Steigend.

Newyork, 22. Novbr. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 82½ C., Goldagio 9½, 5/20 Bonds pr. 1885 110, do. 5% fundirte 112¼, 5/20 Bonds pr. 1887 115⅞, Eriebahn 9⅝, Central-Pacific 109½, Newyork Centralb. 102¼. Höchste Notirung des Goldagios 9½, niedrigste 9⅜. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12, do. in New-Orleans 11⅜. Petroleum in Newyork 26⅜, do. in Philadelphia 26¼. Mehl 5 D. 50 C., Rother Frühjahrsweizen 1 D 35 C., Mais (old mixed) 61 C. Zucker (fair refining Muscovados) 9⅞. Kaffee (Rio-) 17⅞, Schmalz (Marke Wilcox) 11 C., Speck (short clear) 9¼ C. Getreidefracht 6.

Productenmärkte.

Königsberg, 23. Nov. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 130℔ 207, 132℔, 131 3/4℔ und 134℔ 207 M. bez., rother 136℔ 202,25, russ. 124℔ 181,25, 130/1℔ 180 M. bez. — Roggen pr. 1000 Kilo fremder 115℔ 137,50, 119℔ 144,25, 121/2℔ 151,25 M. bez., November 151 M. Br., 149 M. Gd., Frühjahr 156 M. Br., 153½ M. Gd., Mai-Juni 156 M. Br., 154 M. Gd. — Gerste pr. 1000 Kilo kleine 118,50, russ. 108,50 M. bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 134, russ. 120, 122, 123, schwarz 123 M. bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 131, 133,25, 137,75, 140 M. bez., graue 171, 173,25 M. bez., grüne 133,25, 155,50, 166,50 M. bez. — Bohnen pr. 1000 Kilo 153,25, 157,75 M. bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 155,50, 157,75 158,75 M. bez. — Spiritus pr. 10 000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber, loco 53½ M. bez. November 54 M. Br., 53½ M. Gd., Dezember 53½ M. Br., 53 M. Gd., Januar 54 M. Br., 53½ M. Gd., Februar 54½ M. Br., 54 M. Gd., März 56 M. Br., 55½ M. Gd., Frühjahr 57½ M. bez., Mai-Juni 59 M. Br., 58½ M. Gd., November-März 54½ M. Br., 53¾ M. Gd.

Stettin, 23. November. Weizen pr. November-Dezember 210,50 M., pr. April-Mai 219,50 M. — Roggen pr. November-Dezember 159,50 M., pr. Dezember-Januar 160,00 M., pr. April-Mai 166,00 M. — Rüböl 100 Kilogr. pr. November-Dezember 72,00 M., pr. April-Mai 75,00 M. — Spiritus loco 53,60 M., pr. November-Dezember 54,00 M., pr. April-Mai 56,70 M. — Rübsen pr. April-Mai 343,00 M. — Petroleum loco 24 M. bez., Kleinigkeiten 24,25 M. bez., Regulirungspreis 24 M., pr. November, November-Dezember und Dezember 24,25 M. Br., pr. Januar und Januar-Februar 24 M. bez. — Schmalz, Fairbank 56,5 M. bez. — Speck, short clear 54,5 M. tr. bez. — Soda, Engl. Crystall. 5 M. tr. pr. Brutto-Ctr. bezahlt.

Berlin, 23. November. Weizen loco pr. 1000 Kilogramm 190—235 M. nach Qualität gefordert, pr. November 210,00 M. bez., pr. Novbr.-Dezbr. 210,00 M. bez., pr. Dezbr.-Januar — M. bez., pr. April-Mai 218,00—219,00—218,5 M. bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 160—192 M. nach Qualität gef., pr. November 161,00—161,5—160,00 M. bez., pr. Novbr.-Dezember 161,00—161,5—160,00 M. bez., pr. Dezember-Januar 161,00—161,5—160,00 M. bez., pr. Januar-Februar 163,00—164,00—162,5 M. bez., pr. April-Mai 168,00—169,00—167,5 M. bez., pr. Mai-Juni 167,00—167,5—166,5 M. bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 133—180 M. nach Qual. gef. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 135—175 M. nach Qual. gef. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 166—200 M. nach Qual., Futterwaare 153—162 M. nach Qual. bez. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 28,50—26,50 M., No. 0 und 1 26,50 bis 25,50 M. — Roggenmehl pr. 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 25,00—23,50 M. No. 0 u. 1 23,25—22,00 M., pr. Novbr. 23,20—23,00 M. bez., pr. Novbr.-Dezember 23,20—23,00 M. bez., pr. Dezember-Januar 23,20—23,00 M. bezahlt, pr. Januar-Februar — M. bezahlt, pr. Februar-März 23,40—23,20 M. bezahlt, pr. März-April 23,40—23,20 M. bezahlt, pr. April-Mai 23,40—23,20 M. bezahlt. — Leinöl pr. 100 Kilogramm ohne Faß 60,00 M. bez. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 73,00 M. bezahlt, pr. November 73,5 M. bezahlt, pr. November-Dezember 73,5 M. bezahlt, pr. Dezember-Januar 73,5 M. bez., pr. Januar-Februar 73,5 M. bez., pr. April-Mai 74,7—74,5—74,6 M. bez, pr. Mai-Juni — M. bezahlt. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 48,5 M. bez., pr. November 47,00—47,1 M. bez, pr. November-Dezember 46,6—46,2—46,4 M. bez., pr. Dezbr.-Jan. 46,2—46,00 M. bez., pr. Januar-Febr. 45,00—45,5—45,00 M. bez., pr. Febr.-März 43,5 M. bez., pr. März-April 40,5 M. bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100 % = 10,000 % loco ohne Faß 55,00—55,2 M. bez, ab Speicher — M. bez., mit Faß pr. November 56,00—55,2 M. bez., pr. November-Dezember 56,00—55,2 M. bez., pr. Dezember-Januar — M. bez., pr. April-Mai 58,7—58,9—58,1 M. bez., pr. Mai-Juni 59,1—58,4 M. bez.

Kaffee.

k. Amsterdam, 22. Nov. Die heute stattgehabte Auction der Niederl. Handelsgesellschaft von 113 468 Ballen Kaffee (Java, Menado, Padang und Palembang) ist über Erwarten günstig abgelaufen; besonders blanke Sorten fanden coulant Käufer und erzielten gute Preise; durchschnittlich wurde circa 2 Cents über Taxe bezahlt.

Berliner Fondsbörse vom 23. November 1876.

Deckungskäufe, deren Umfang nicht ganz belanglos blieb, halten heute wiederum eine feste Haltung und vielfach steigende Course im Gefolge. Was die Monatsliquidation betrifft, so wird sie von einem flüssigen und im Großen und Ganzen auch billigen Geldstande unterstützt und dürften auch im weiteren Verlaufe derselben Schwierigkeiten sich nicht ergeben. Für die Hauptspeculationspapiere stellten sich die Prolongationssätze ziemlich hoch. Russische Noten büßten an ihrer Avance 6 M. ein, die intern. Speculationsp. notiren wiederum etwas höher, Oesterr. Nebenbahnen trugen eine recht angenehme Tendenz, nicht allein dadurch, daß sie zum Theil höher notirten, zeichneten sie sich aus, sondern sie gingen auch ziemlich lebhaft um. Die localen Speculationseffecten behaupteten sich in guter Festigkeit. Laurahütte und Dortmunder anziehend und in leidlichem Verkehre. Für die auswärtigen Staatsanleihen sind einige Rückgänge zu verzeichnen, überdies blieb auch der Verkehr sehr gering in dieser Effectengattung. Oesterr. Renten und 1860er Loose gingen verhältnißmäßig am regsten um, Italiener ruhiger, Türken vernachlässigt. Sehr fest zeigten sich sämmtliche russische Werthe, 5% Anleihen anziehend, Prämienanleihe und Bodencredit besonders beliebt, Preußische Fonds recht fest aber still, andere deutsche Staatspapiere meist ohne Geschäft, Eisenbahnprioritäten zeigten sich zwar fest, wurden aber nur sehr wenig umgesetzt, für einige Oesterr. Devisen trat eine etwas regere Frage auf. Auf dem Eisenbahnactienmarkte blieb der Geschäftsverkehr klein, die Stimmung war indeß recht fest und zogen die Course auch weniger gangbarer Devisen an. Bankactien im Allgemeinen ruhig. Industriepapiere meist geschäftslos.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.		
Consolidirte Anl	4½	103,90
Pr. Staats-Anl.	4	96,50
Staats-Schuldsch.	3½	93,25
Pr. Präm.-A. 1855	3½	136
Landsch. C.-Pfdbr.	4	95
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	83,50
do. do.	4	94,30
do. do	4½	101,40
Pomm. Pfandbr.	3½	82,30
do. do.	4	93,80
do. do.	4½	101,90
Posensche neue do.	4	93,80
Westpreuß. Pfdbr.	3½	82,20
do. do.	4	93,20
do do.	4½	100,80
do. II. Ser.	5	105,50
do. do.	4½	—
do. neue	4	—
do. do.	4½	—
do. do. II. S.	4½	100,50
Pomm. Rentenbr.	4	94 50
Posensche do.	4	94,80
Preußische do.	4	94,90
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	117,50
Bayer. Präm.-A.	4	118,90
Braunsch. Pr.-A.		82,25
Köln.-Md. Pr.-S.	3½	107,50
Hmbg. 50rtl. Loose	3	171,10
Lübecker Pr.-Anl.	3½	169,75
Oldenburg. Loose	3	132,25

Hypotheken-Pfandbr.		
Unk. Pfd. Pr. H.-Bk.	5	100,50
Bod.-Crd.-Hyp.-Pfd.	5	102,60
Cent. Bd. Cr.-Pfdb.	5	104,25
do. do.	4½	97,60
Kündb. do.	4½	100,10
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Goth. Präm.-Pfd.	5	107,25
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	101
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett. Nat. Hyp.	5	101,25
Ausländische Fonds.		
Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	49,50
do. Silber-Rente	4⅕	53,60
do. Loose 1854	4	89,75
do. Cred.-L. v. 1858		285
do. Loose v. 1860	5	93,75
do. Loose v. 1864		249,50
Ungar. Eisenb.-An.	5	65,90
Ungarische Loose	5	129
do. Schatzanw. II.	6	76,20
Russ.-Egl. Anl. 1822	5	80
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	81,25
do. do. von 1870	5	—
do. do. von 1871	5	81,25
do. do. von 1872	5	81,25
do. do. von 1873	5	81,25
do. Consf. Obl. 1875	4½	74
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—
do. Stiegl. 6. Anl.	5	84

do. Präm.-A. 1864	5	139,50
do do von 1866	5	136,25
Russ. Bod. Crd. Pfd.	5	76,60
Russ. Central do.	5	—
Russ. Pol. Schatzobl.	4	75,25
Pol. Pfd. S.-R.	5	69
do. Liquidat.-Br.	4	59,90
Amerik. Anl. p. 1885	6	99,30
do. 5% Anl.	5	101,50
do. do. p. 1881	6	103,90
Newyork. Stadt-A.	7	103,40
do. Gold-A.	6	101,90
Italienische Rente	5	69,70
do. Tabaks-Act.	6	—
do. Tabaks-Obl.	6	100,40
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-A.	4	64
Rumänische Anleihe	8	86,50
Türk. Anl. v. 1865	5	—
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	26,10

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.		Div. 1875
Aachen-Mastricht	17,50	1
Bergisch-Märk.	77,50	4
Berlin-Anhalt	103,50	8
Berlin-Dresden	19,40	—
Berlin-Görlitz	23,50	0
do. St.-Pr.	60	5
Berlin-Hamburg	178	10
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Psd.-Magd.	78,50	3
Berlin-Stettin	118	9
Bresl. Schw.-Fbg	65,50	5⅔
Köln-Minden	100,50	4 6/10
do. Lit B.	99,50	5
Crf. Kr.-Kempen	0,70	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	6,80	0
do. St.-Pr.	18,10	0
Hannover-Altenbek	10,25	0
do. St.-Pr.	29,25	0
Märkisch-Posen	13,60	0
do. St.-Pr.	65	3½
Magdeb.-Halberst.	102,50	6
do. Stpr.	66	3½
do. C.	93,30	5
Magdeb.-Leipzig	254,75	14
† do Lit. B.	98	4
Münst. Ensch. St. P.	—	0
Niederschl.-Märk.	95,10	4
Nordhausen-Erfurt	27,50	4
do. St.-Pr	—	—
Oberschl. A. u. C.	132,75	10½
do. Lit. B.	123	10½
Ostpreuß. Südbahn	20,50	0
do. St.-Pr.	70,75	5
Rechte Oderuferb.	106	6½
do. St.-Pr.	108,60	6½
Rheinische	110,50	8
Rhein-Nahe	8	0

		Div. 1875
† Stargard-Posen	101,50	4½
Thüringer	133,10	8½
Tilsit-Insterburg	14	0
Weimar-Gera gar.	48,25	2¼
do. St.-Pr.	18	2½
Brest-Grajewo	14	—
Brest-Kiew	—	0
Galizier	80,75	6
Gotthardbahn	46,75	6
† Kronpr. Rud.-B.	40,30	5
Lüttich-Limburg	16,50	0
Oester.-Franz. St.	423	6½
† do. Nordwestb.	190	5
do. B. junge	47	5
† Reichenb.-Pardb.	44	4½
Rumänische Bahn	12	2½
do. St.-Pr.	56	8
† Russ. Staatsb.	103	5,92
Südösterr. Lomb.	—	0
Schweiz. Unionb.	5,40	0
do Westb.	21,70	0
Warschau-Wien	181	7½

Ausländische Prioritäts-Obligationen.		
Gotthard-Bahn	5	61,70
† Kaschau-Oderbg.	5	51
† Kronpr. Rud.-B.	5	60
Oest.-Fr. Staatsb.	3	314
† Südöst. B. Lomb.	3	233,25
† Südöst. 5% Oblg.	5	73,90
† Oester. Nordwestb.	5	70,50
do. do. Elbethal	5	57
† Ungar. Nordostb.	5	47,70
† Ungar. Ostbahn	5	44,75
Brest-Grajewo	5	55,50
† Chark.-Azow rtl.	5	81,90
† Kursk-Charkow	5	81,50
† Kursk-Kiew	5	86,25
† Mosco-Rjäsan	5	94,90
† Mosco-Smolensk	5	84,75
Rybinsk-Bologoye	5	77
† Rjäsan-Kozlow	5	89
† Warschau-Teresp.	5	83,50

Bank- und Industrieactien.		Div. 1875
Berliner Bank	88,90	0
Berl. Bankverein	83	0
Berl. Cassen-Ver.	153,50	17,7
Berl. Com. (Sec.)	59	2½
Berl. Handels-G.	68	5
Berl. Wechslerbk.	—	0
Bresl. Discontob.	67,75	2
Centrlb. f. Bauten	9	0
Ctrb. f. Ind. u. Hnd	62,25	0
Danz. Bankver.	123	0
Danziger Privatb.	116	7
Darmst. Bank	100,25	6
Deutsche Genoss.-B	86,25	5½
Deutsche Bank	77,50	3
Detsch. Eff. u. W.	03	6¼
Deutsche Reichs-Bk	150,25	0
Deutsche Unionb.	81,25	0
Disc.-Command.	109,10	7
Gew.-Br. Schuster	1,40	0
Int. Handelsges.	—	0
Königsb. Ver.-B.	80	5⅛
Meining. Creditb.	68,25	3
Norddeutsche Bank	124	[illegible]
Oest. Credit.-Anst.	—	5
Prß. Boden-Cred.	94	8
Pr. Cent. Bd.-Cr.	116,25	9½
Preuß. Crd.-Anst.	—	0
Pom. Rittersch.-B.	130	9½
Schaffhaus. Bnkv.	57,75	5½
Schles. Bankverein	89,10	6
Stett. Vereinsbank	87,50	0
Ver.-Bk. Quistorp	2,25	0
Actien d. Colonia	6353	55
Bauverein Passage	17,25	1
Berl. Bau-B.-Bk.	48,75	0
Brl. Centralstraße	33	2½
Deutsche Baugef.	48	0
do. Eisnb.-B.-G.	6,40	0
do. Reichs-Cont.	64,75	—
A. B. Omnibusg.	64,50	7
Ctr. F. f. Baumat.	7	0
C.-A. f. G. u. W.-A.	1	0
Nordd. Pap.-Fabr	—	0
Wöhlert Maschinf.	9,75	—
Westend-Gesellf.	3,50	0
Baltischer Lloyd	40,10	0
Königsbg. Vulkan	—	0
Münnich, Ch. M.	0 10	0
Obrschl. Eisnb.-B.	27,50	0

Berg- u. Hütten-Gesellsch.		Div. 1875
Dortm. Union Bgb.	8,25	0
Königs- u. Laurah.	71,90	—
Stollberg, Zink	18,50	1½
do. St.-Pr.	84,50	6½
Victoria-Hütte	29,25	—

Wechsel-Cours v. 23. Nov.			
Amsterdam	8 Tg.	3	169,15
do.	2 Mn.	3	168,35
London	8 Tg	2	20,40
do.	3 Mn	2	20,345
Paris	8 Tg	3	81,15
Belg. Bankpl.	8 Tg	2½	81,10
do.	2 Mn	2½	80,75
Wien	8 Tg	4½	160,95
do.	2 Mn	4½	160
Petersburg	3 Wch	6	246,50
do.	3 Mn	6	243,50
Warschau	8 Tg	6	246,25

Sorten.	
Dukaten	9,72
Sovereigns	20,35
20-Francs-St.	16,25
Imperials pr. 500 Gr.	—
Dollar	—
Fremde Banknoten	—
Franz. Banknoten	81,30
Oesterreichische Bankn.	161,35
do. Silbergulden	180
Russische Banknoten	248,50

Glockenthor No. 35, Ecke des Holzmarkts.

Das zur

C. Scharlinski'schen Concursmasse

gehörige Waarenlager, bestehend aus:

Winterüberziehern, Jaquetts, Kapuzen, Schlafröcken, couleurten und schwarzen Tuchröcken, Beinkleidern, Westen, Camisols, Ueberbindetüchern, Hosenträgern, Oberhemden, Manschetten, Kragen, Chemisetts, Cravatten, Shawls, wollenen Unterjacken; ferner von der Elle **einen großen Posten Tuche, Buchskins, Ratines, Floconnes,** Boye, Parchend 2c. 2c.,

wird täglich in den Stunden von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr

streng zu gerichtlichen Taxpreisen

ausverkauft. Es bietet sich hier Gelegenheit, Garderoben und Stoffe zu fabelhaft billigen Preisen anzukaufen.

Floconné-Ueberzieher von 5½ Thlr. an,
Schwere Winterhosen von 2⅙ Thlr. an.

Wiederverkäufer in der Provinz werden auf die Masse namentlich aufmerksam gemacht.

Nothwendige Subhastation.

Das der Preußischen Portland-Cementfabrik Actien-Gesellschaft zu Danzig gehörige, in Dirschau belegene, im Grundbuche von Dirschau unter Littera D. No 180 verzeichnete Grundstück soll

am 7. Februar 1877,
Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 9. Februar 1877,
Vormittags 11 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 885 M.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau II., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Dirschau, den 20 November 1876.

Kgl. Kreis-Gerichts Commission.
Der Subhastationsrichter. (5172

Bekanntmachung.

In unserm Firmenregister ist die unter No. 520 eingetragene Firma:

Theodor Raeuber

gelöscht zufolge Verfügung vom 31. October am 2. November 1876.

Elbing, den 2. November 1876.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (5170

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 7. November 1876 ist am 9. d. M. die in Elbing bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns und Ofenfabrikanten August Adolph Schmidt ebendaselbst unter der Firma

Aug. Schmidt

in das diesseitige Firmen-Register unter No. 557 eingetragen.

Elbing, den 9. November 1876

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. (5171

Bekanntmachung.

In unserem Firmen-Register sind zufolge Verfügung vom 2. November 1876 am 3 d. ss. Mts. gelöscht.

No. 256 die Firma:
C. A. Fehrmann.
No. 315 die Firma:
R. F. Wegmann.

Elbing, den 3. November 1876.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (5169

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 15. November cr. ist am 16. dess. Mts. die in Elbing bestehende Handelsniederlassung des Zimmermeisters und Holzhändlers Heinrich Fechter ebendaselbst unter der Firma:

H. Fechter

in das diesseitige Firmenregister unter No. 558 eingetragen.

Elbing, den 16. Novbr. 1876.

Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. (5168

Bekanntmachung

Beim Eisgang im Frühjahr d. J. sind in der Weichsel in verschiedenen Ortschaften unseres Gerichtsbezirks 2 Rundhölzer mit dem Zeichen J. S. R., 2 kieferne Rundhölzer ohne Zeichen, 1 Fichtenbohle, 1 Balken, 6 Weidenkörbe und 1 Spiritusfaß aufgefischt worden. Diese Gegenstände sind für 56 M. 40 ₰ öffentlich verkauft.

Die unbekannten Verlierer werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion bis spätestens im Termine

den 20. December d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

bei uns anzumelden.

Mewe, den 9. November 1876.

Kgl. Kreis-Gerichts-Commission. I.

Ein Hotel,

in einer großen Provinzialstadt, mit acht massiven Gebäuden, worin **Gastwirthschaft, Schank- u. Material-Geschäft** in vollem Betriebe, Stallung für ca. 60 Pferde, Kuhstall, große Höfe, Remisen, gewölbte Keller, Einquartirungsräume für ca. 600 Mann Soldaten 2c., alles comfortabel und zweckentsprechend eingerichtet, **sehr gute alte Nahrungsstelle** ist für 35,000 Thlr bei 8—10,000 Anzahlung zu verkaufen. Reflect. belieben ihre Adr. unter 5176 in der Exp. d. Ztg. abzugeben.

Glasfabrik zu Waldenburg

bei Neustadt (Westpreußen).

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich den Herren **David & Julius Fürstenberg** zu Neustadt (Westpr.) den alleinigen Verkauf meiner

Glasfabrikate,

bestehend in Fensterglas jeder gewünschten Qualität und Größe übertragen habe, und sind dies bezügliche Correspondenzen resp. Bestellungen nur an Herrn **David Fürstenberg** zu richten.

Achtungsvoll

Hoffmeier.

P. P.

Bezugnehmend auf obige Annonce erlauben wir uns die Fabrikate genannter höchst leistungsfähiger Firma auf das Angelegentlichste zu empfehlen.

Neustadt (Westpr.), den 15. November 1876.

David & Julius Fürstenberg.

Die neuesten und besten Bücher zu Spottpreisen!!

Garantie für neu, komplet und fehlerfrei.

Deutsche Männer, dargestellt in Wort und Bild, von der ältesten Zeit bis auf die Neuzeit. 317 Porträts nebst vollständigem Text, nur Mk. 3! **Deutsche Kunst in Wort und Bild,** Prachtkupferwerk von d. ersten Künstlern der Neuzeit nebst Text in einem Prachtband mit Goldschnitt nur Mk. 8.50! **Graef's grosser und berühmter Hand-Atlas des Himmels und der Erde, in 66 Karten oder 33 Doppelblatt,** in Kupferstich, prachtvoll colorirten Karten, nebst statistischen Uebersichts-Täfeln aller Länder, neueste Auflage 1874, in einem Prachteinband mit reicher Goldverzierung, nur Mk. 18! 1) **Schiller's sämmtliche Werke,** 12 Bde., 2) **Göthe's sämmtliche Werke,** 45 Bde., 3) **Lessing's Werke,** 6 Bde., alle 3 Werke in Prachteinbänden zusamm. nur Mk. 27! — **Die Welt in Bildern,** Album der berühmtesten malerischen Ansichten **aus allen fünf Welttheilen.** 325 Kunstblätter in Stahlstich, elegant ausgestattet, statt 10 Thlr, nur Mk. 7.50! — **Zschokke's sämmtliche Novellen,** 12 starke Bände nur Mk. 12! — 1) **Der zoologische Garten,** Scenen aus der Thierwelt mit vielen color. Bildern und Text. 2) **Vollständige Naturgeschichte** f. d. Jugend mit ca. 400 prachtvoll color. Abbildungen u. Text, beide Werke zus. Mk. 3. **Neuer Hausschatz für die Jugend,** die schönsten und besten Erzählungen aus der Natur-, Länder- und Völkerkunde, Geschichte, Menschenleben 2c. mit vielen colorirten Bildern, in einem Prachtband ca. 500 Seiten stark nur Mk. 4.50. **Heinrich Heines sämmtliche Werke,** 12 Bde., in Prachteinbänden nur Mk. 17.50. **Der Seelenverkäufer** oder das Geheimniß des Advokaten, 2 starke Bände, 1000 Seiten stark, höchst interessant Mk. 5. — **Das Buch berühmter Kaufleute,** oder: **Der Kaufmann zu allen Zeiten.** Charakter- und Zeitgemälde über Erfindungen von der ältesten bis in die Jetztzeit, Lebensbeschreibungen der ersten Kaufleute von der ältesten Zeit bis in die Neuzeit, mit ca. 500 Kupfern und Illustrationen, in einem Prachteinband (vorzügliches Geschenk für junge Leute) nur Mk. 7.50! — 1) **Die Hundert Erzählungen des Boccaccio Dekameron.** 2) Album dazu mit höchst interessanten Bildern, eleg. geb. beide zus. Mk. 7.50! **Herder's sämmtliche Werke,** 60 Bde., Mk 12. — **Casanova's Memoiren,** neueste beste deutsche Ausgabe in 17 starken Bden, mit 50 Kupfertafeln, Mk. 18. **Elise Polko, Dichtergrüsse,** in einem Prachteinband mit Goldschnitt Mk. 4.50. — **Das Buch von der Gesundheit und Krankheit des Menschen,** vollständiger Rathgeber im gesunden und krankhaften Zustande des Körpers, alle Rezepte enthaltend zur Heilung aller Krankheiten, 4 Bde., über 1200 Seiten stark, nur Mk. 6. — 1) **Shakespeares sämmtliche Werke,** übersetzt von Schlegel, 12 Bde in Prachteinbänden. 2) **Der Feierabend,** Roman- und Novellensammlung mit prachtvoll ausgeführten Stahlstichen und Kupfern, beide zusammen Mk. 8. — 1) **Hauff's sämmtliche Werke,** neueste Ausgabe in Prachteinbänden. — 2) **Tanz-Album für 1877,** die neuesten und beliebtesten Tänze für Pianoforte enthaltend, beide zusammen nur Mk 7.50. — 1) **Körner's sämmtliche Werke,** neueste Ausgabe, 2 Bände, sehr eleg. geb. 2) **August Schrader, Mark Sutherland** oder: **Die Wege der Vorsehung,** höchst spannender Roman aus dem amerikanischen Leben, 2 Bde., beide Werke zus. nur Mk. 4. — 1) **Hoffmann, der Kinder Wundergarten,** die beliebtesten und besten Märchen enthaltend, mit prachtvoll ausgeführten colorirten Kupfern und vielen Holzschnitten, sehr eleg. geb. 2) **Sammlung von auserwählten** Stammbuch-Versen, beide zus. Mk. 3. — **Pantheon deutscher Dichter,** die schönsten und besten Gedichte der ersten Dichter, wie Göthe, Schiller, Lessing, Geibel, Uhland, Lenau 2c. enthaltend, in einem Prachtband, mit Goldschnitt nur Mk. 4. — **Abraham, die egyptischen grossen Offenbarungen,** in sich begreifend die aufgefundenen Geheimnißbücher Mosis oder die Magie in den erstaunlichsten Sachen, höchst selten Mk. 7. — 1) **Kaltschmidt** Fremdwörterbuch 1877, ca 20,000 Worte enthaltend. 2) **Schlössing, Handelsgeographie,** ein Lexikon aller Länder, Städte, Flecken, Kanäle, Seen 2c. ca. 900 Seiten stark, beide zus. Mk. 4. — **Dr. Reichenbach,** die Pflanzenwelt, in Garten, Feld und Wald, über 700 Seiten stark, mit sehr vielen Abbildungen, eleg. geb., nur Mk. 2,50. **Opern-Album,** 12 der beliebtesten und besten Opern enthaltend, wie Troubadour, Robert der Teufel, Hugenotten, Afrikanerin, Freischütz, Don Juan 2c. 2c. nur Mk. 5,50. — **Lieder-Perlen,** 200 der beliebtesten Lieder mit vollständiger Clavierbegleitung nur Mk. 4,50. — **Die Erzählungen der Königin von Navarra,** höchst interessant, Mk. 4.— **14 verschiedene Jugendschriften und Bilderbücher** für das Alter von 2 bis 16 Jahren, **zusammen für Mk. 6.** Mit Hunderten prachtvoll colorirten Kupfern und Abbildungen, unter Andern eine vollständige Naturgeschichte mit 400 prachtvoll colorirten Abbildungen ein der zoologische Garten, ein Prachtbilderbuch mit unterhaltendem und belehrendem Text, der neue Struwelpeter oder Struwelpeters Gespielen, Jagdscenen und Thierkämpfe aus den Goldfeldern Californiens, mit vielen colorirten Kupfern, ein Prachtmärchenbuch, Schmidt's Erzählungen aus der Geschichte 2c. Ferner die schönsten Erzählungen, Bilderbücher 2c., eine vollständige Jugendbibliothek, deren Ladenpreis im Buchhandel ein sehr hoher ist.

Alle 14 Jugendschriften
für den Spottpreis von Mk. 6. —

Man wende sich nur direct an die Buchhandlung von

A. Henschel & Co.

Hamburg,
18. Bleichenbrücke 18.

Die Bücher werden zoll- und steuerfrei gesandt.

Zwei Omnibusse, gut erhalten, sind zu verkaufen **Altstädt. Graben No. 44.**
5186) **Gustav Wernik.**

Gesucht zum 1. Januar ein tücht. Mädchen für Küche u. Hausarbeit Poggenpfuhl No. 92, 2 Treppen. (4934

Chinesisches Thee-Import-Geschäft

von

Robert Scheibler in London.

Die Verkaufs-Niederlage für Danzig und Umgegend ist dem Herrn **Pastor,** Vorstädtischen Graben No. 16 II. übertragen und empfehle schwarze ungemischte chinesische Thees zu M. 2,20; 2,50; 2,70; 3,50; 4,50; 5,00 pro ½ Kilo in zweckentsprechender Verpackung in ½, ¼ und ⅒ Kilopacketen. (3401

Die Mützen-Fabrik von

1. Damm No. 6. P. M. Klatt, 1. Damm No. 6,

empfiehlt Herren- und Knaben-Mützen mit den neuesten Façons, Kutschermützen von Pelz und Tuch in größter Auswahl zu den billigsten Preisen.

Filzschuhe, Filzschuhe

für Herren, Damen und Kinder in großer Auswahl.

Filzhüte

für Herren und Knaben in bester Qualität und neuester Form werden zu herabgesetzten Preisen ausverkauft. (5198

1. Damm No. 6. P. M. Klatt, 1. Damm No. 6.

Mein

Détail-Geschäft

Hundegasse No. 80

ist mit den **Artikeln der Colonialwaaren- und Droguen-Branche** auf das Sorgfältigste und Preiswertheste ausgestattet, weßhalb ich dasselbe zu Einkäufen bestens empfehle.

4639) **Carl Marzahn.**

Das Mühlen-Etablissement von Oscar Zucker,
Krebsmarkt No. 10/11,
empfiehlt

Roggenfuttermehl, Griesmehl und Weizenkleie

in bester Qualität zu billigsten Preisen. (5076

Havanna-Ausschuß,

hochfeine Waare, pro Mille 75 Mark, 10 Stück 75 Pf.

offerirt den Herren Rauchern angelegentlichst

R. Martens, Brodbänkengasse No. 9,
5182) Ecke der Kürschnergasse.

Cuba-Brevas,

eine kleine aber sehr feine Cigarre, pro Mille 60 Mark, 20 Stück 1 Mark 20 Pf. empfiehlt

R. Martens, Brodbänkeng. 9, Ecke d. Küschnerg.

Dampfer-Verbindung Danzig-Stettin.

Den Herren Ladungs-Empfängern ex Dampfer „Kressmann", Capt. Scherlau, diene zur Nachricht, daß der Dampfer am Freitag, den 24. November c, mit dem Entlöschen der Güter in **Neufahrwasser,** in der Nähe des Lootsenhauses, vorgehen wird, woselbst die Abnahme der Güter bewirkt werden muß.

Ferdinand Prowe.

Die jetzige Jahreszeit mit ihrer unbeständigen Witterung erzeugt Krankheiten als **Schnupfen, Husten, Heiserkeit, Katarrhe etc.,** deren Vernachlässigung die gefährlichsten Folgen haben und die bösartigsten Uebel, sowie den Verlust des Lebens nach sich ziehen kann. Zu schneller Beseitigung dieser Krankheit können als **sichere und unübertreffliche Heilmittel** die Hoff'schen Fabrikate: Malzextrakte, Malzchocolade und die Malzbonbons des Königlichen Hoflieferanten Herrn Johann Hoff, Berlin, Neue Wilhelmstr. No. 1, nicht dringend genug empfohlen werden **auf Grund der unzähligen, bereits bekannten und täglich neu hinzutretenden Dank- und Anerkennungsschreiben.**

Verkaufsstelle in Danzig bei **Alb. Neumann,** Langenmarkt 3, in Dirschau bei **Otto Sänger,** in Pr. Stargardt bei **J. Stelter.**

Bouquets

von frischen Blumen, sowie feine Bindereien und Blumen-Arrangements jeder Art, werden **prompt und in geschmackvoller Ausstattung** geliefert. Nach auswärts in sorgfältigster Verpackung.

Handelsgärtnerei von **A. Lenz,**
4906) **Schießstange 3.**

Getreidesäcke

zu 3 Scheffel Inhalt, von starkem Drillich à 15 u. 16 Sgr.,

Pferdedecken

durchweg mit starker ostp. Leinwand gefüttert a 30 Sgr., ohne Futter a 17½ Sgr., empfiehlt als besonders preiswerth

J. Kiekbusch,
Firma: J. A. Potrykus,
Glockenthor 143, Holzmarkt-Ecke.

Ein in gutem Betriebe steh. Destillationsgeschäft,

mit lebhaftem Detailverkauf ist zu verkaufen und sind zur Uebernahme mindestens 30,000 M. erforderlich. Selbstkäufer belieben ihre Adr. u. 4976 in der Exp. d. Ztg. einzur.

Ein massives herrschaftliches Haus, Rechtstadt, **Miethe 6000 M.,** soll für einen **enorm billig. Preis,** bei 10,000 bis **6000 Thlr. Anzahlung** schleunigst verkauft werden. Adressen werden unter 5156 in der Exped. dieser Ztg. erbeten.

Ein feines

virginisches Fuchsfutter

ist preiswürdig zu verkaufen **Breitgasse No. 134, im Laden.** (5190

Für ein junges Mädchen, Tochter eines Pfarrers vom Lande, wird eine Stelle zur Hilfe der Hausfrau gesucht. Off. w. unter 5184 in der Exp. d. Ztg. erb.

Eine geprüfte, evangl. Erzieherin, musik., wird für **2 Töchter von 15 u. 13 Jahren bei 450 M. Gehalt zu Neujahr gesucht.** Meld. unter 2.00 postlagernd **Pelplin** erbeten. (5189

Eine tücht. Verkäuferin

findet sofort Stellung bei
5180) **Louis Berghold.**

Für mein Manufactur- u. Tuchwaaren-Geschäft suche für sof. einen jungen Mann der poln. Sprache mächtig u. tüchtiger Verkäufer.

Culm a W., den 23. Novbr. 1876.
5164) **H. Zeimann.**

Ein 17jähriger junger Mann, von außerhalb, Sohn achtbarer Eltern, sucht zur **Erlernung der Kochkunst** eine Stelle. Adressen mit näheren Bedingungen werden bis Mittwoch, den 29. d. Mts. unter 5177 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Zum 1. April 1877 werden 6600 Thlr auf ein fast neues Grundstück à 5% zur 1. Stelle gewünscht, doch nur von Selbstd. Off. w. u. 5167 in der Exp. d. Ztg erb.

Ein junger Mann, aus guter Familie, der bisher mehrfach Volontairstellungen inne hatte, sucht zu seiner ferneren Ausbildung eine geeignete Stellung als

Inspector.

Gefällige Offerten werden unter 5162 in der Exp. d. Ztg erbeten.

Eine gepr. musik. Erzieherin,

die bereits einige Zeit als solche wirkte und über ihre Thätigkeit gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht zum 1. Januar ein neues Engagement. Adr. werden unter 5200 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Eine Schülerin des Herrn **Pegelow** wünscht Unterricht im Klavierspiel gegen mäßiges Honorar zu ertheilen.

Näheres Fleischergasse 21, 1 Tr., von 2—4 Uhr Nachmittags. (5207

In meinem Lumpen- u. Producten-Geschäft, findet ein junger Mann mit guter Handschrift, von sogleich oder 1. Januar 1877 Stellung.

Auch kann ein Lehrling mit guten Schulkenntnissen, event. auf meine Kosten placirt werden.

5193) **B. Mertins, Graudenz.**

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner,
Druck und Verlag von A. W. Kafemann.
Danzig.